

Institutionelles Schutzkonzept DPSG Stamm St. Sebastian Weil am Rhein

Stand (Datum): März 2026

Version: Version 2 aus dem Jahre 2026

Ort: Weil am Rhein



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
Risiko- und Potentialanalyse.....	7
1. Einleitung.....	9
2. Begriffsbestimmungen.....	12
3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen.....	15
3.1 Präventionsschulungen.....	16
3.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	17
3.3 Weitere Präventionsarbeit.....	19
4. Leitbild und Erklärung zum grenzachtenden Umgang.....	20
5. Dokumentation bei ehrenamtlich Tätigen.....	22
6. Beratungs- und Beschwerdewege.....	23
7. Handlungsleitfaden.....	25
7.1 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen.....	25
7.2 Handlungsleitfaden bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und bei Zweifelsfällen.....	26
7.3 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	27
7.4 Dokumentation.....	29
8. Ansprechpersonen.....	30
9. Nachhaltige Aufarbeitung.....	35
10. Projektabschluss und Qualitätsmanagement.....	36
Anhang:	I
Anhang I. Beispielfragebogen Risiko- und Potenzialanalyse	I
Anhang II. Bausteine der Präventionsschulungen	XIV
Anhang III. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)	XVI
Anhang IV: Tabelle personenbezogene Präventionsmaßnahmen:.....	XVII
Anhang V: Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für Ehrenamtlich Tätige Personen	XVIII
Anhang VI. Kiwo-Skala Schulkind.....	XXX
Anhang VII. Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	XXXIVII
Anhang VIII Dokumentationsbogen	
Anhang IV. Vereinbarung mit dem Jugendamt	XXXVIII

Abkürzungsverzeichnis

AROPräv = Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

DPSG = Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg

DV Freiburg = Diözesanverband Freiburg

eFz = erweitertes Führungszeugnis

ESA = Erzbischöfliches Seelsorgeamt (Sitz des DPSG Diözesanbüros)

EzgU = Erklärung zum grenzachtenden Umgang

IntervO = Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb der DPSG

ISK = Institutionelles Schutzkonzept

JuLeiCa – Jugendleiterkarte

Nami = Namentliche Mitgliederverwaltung

RO Präv = Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen der Erzdiözese Freiburg

Vorwort

Liebe Mitglieder des DPSG Stamms St. Sebastian Weil am Rhein,

Wir haben uns dazu entschlossen für unseren Stamm ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (kurz: ISK) zu formulieren. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz und der Erzdiözese Freiburg („Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen der Deutschen Bischofskonferenz (RO-Präv) und der dazu erlassenen Ausführungsordnung– (AROPräv)“) und der „Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb der DPSG“ (IntervO) der DPSG.

Durch die RO-Präv, die AROPräv und die IntervO wird das Ziel verfolgt jeglicher Form von Missbrauch in der kirchlichen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit präventiv entgegen zu wirken und im Interventionsfall Handlungssicherheit für die Betroffenen und die Verantwortlichen zu gewinnen. Uns ist bewusst, dass wir mit der Präventionsarbeit nicht verhindern können, dass Grenzverletzungen und (sexualisierte) Übergriffe geschehen. Dennoch ist unser Ziel, vorhandene Lücken für potentielle Täter*innen zu schließen und ihnen keinen Platz in der DPSG zu gewähren.

Das ISK dient dazu alle Präventionsmaßnahmen sowie Interventionsmaßnahmen in unserem Stamm und nicht zuletzt das Vorgehen in der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt zu beschreiben. Dabei soll das ISK Handlungssicherheit geben.

An der Erstellung des ISKs für unseren Stamm haben verschiedene Personen mitgewirkt. Im Folgenden wird der Entstehungsprozess geschildert:

An der Stammesversammlung am 19.10.2024 wurde das Vorhaben, ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, vorgestellt. Im Herbst 2024 erfolgte eine Risiko- und Potentialanalyse auf mehreren Ebenen. Alle Eltern aktiver Mitglieder in den Stufen des Stammes hatten die Möglichkeit an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Dabei übernahmen wir die Fragen des Vorlagebogens des DPSG-Diözesanverbandes Freiburg (im Anhang). In den Gruppenstunden wurde in allen Altersstufen ebenfalls eine Risiko- und Potentialanalyse im Zeitraum von Oktober bis November 2024 durchgeführt. Mit den jüngsten Gruppenkindern (Bibern) erfolgte diese im Gespräch. In den anderen Altersstufen über eine anonyme schriftliche Abfrage mit Hilfe der Fragebögen des DPSG-Diözesanverbandes Freiburg (im Anhang). Die Pfadis und Rover füllten diesen als Online-Version aus (ebenso wie die Familien). Zur leichten Auswertung wurden auch die Fragebögen der Wölflinge und Jungpfadfinder*innen online eingepflegt. Der Rücklauf ermöglichte uns eine ausgiebige Analyse. Es nahmen 28 Personen an der Elternumfrage teil, 17 Personen an der Umfrage für die Pfadfinder- und Roverstufe und 35 Personen an der Umfrage für die Wölflings- und Jupistufe.

Die Leiterrunde führte ihre Risiko- und Potentialanalyse an einem eigens dafür vorgesehenen Treffen am 3.12.2024 durch. Nach einer kurzen inhaltlichen Einführung (zu Begrifflichkeiten und Einordnung eines ISKs) erarbeiteten mehrere Kleingruppen aus der Leiterrunde die verschiedenen Fragestellungen des Vorlagebogens des DPSG-Diözesanverbandes Freiburg (im Anhang). Wir sammelten Stichworte zur Umsetzung bei uns im Stamm und sortierten diese anschließend in einem Vier-Felder-Überblick nach Stärken, Chancen, Schwächen und Risiken. Mit diesem Ergebnis arbeiteten drei Personen aus der Leiterrunde weiter (Eisbär – Lars Becker, Bongo – Claudia Scheer und Gibbon – Jan Feist). Dabei ging

es vor allem um das Sortieren und Einordnen der einzelnen Punkte und um die Vorbereitung der weiteren Arbeit zum Institutionellen Schutzkonzept in der Leiterrunde. Diese erfolgte am Leitendenwochenende vom 07.-09.02.2025. Sowohl in der Gesamtleiterrunde und in Kleingruppen setzten wir uns mit verschiedenen Punkten aus den Feldern Schwächen und Risiken auseinander und erarbeiteten konkrete Handlungsstrategien und Absprachen für den Stamm St. Sebastian Weil am Rhein.

Federführend bei der Verschriftlichung war Bongo (Claudia Scheer) tätig. In einem Review-Verfahren unterstützten die Stammesvorstände Dingo (Pascal Kaiser) und Dromedar (Finn Schmidt) und zwei Leitende Wombat (Stefan Probst) und Gibbon (Jan Feist) die Fertigstellung. In einem persönlichen Treffen im Juni ging es vor allem um die konkreten Umsetzungspunkte, um dem Schutzkonzept in vollem Umfang im Stammesalltag Rechnung tragen zu können.

Als nächsten Schritt durchlief die erarbeitete Version des Schutzkonzeptes die zwei vorgesehenen Prüfungsinstanzen. Dazu nahm die Ansprechperson für Prävention gegen sexualisierte Gewalt der DPSG Freiburg (Klara Zimmer) die Erstprüfung vor und anschließend erfolgte eine fachliche Prüfung durch die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Herbst der gesamten Leiterrunde zur Verfügung gestellt und im März 2026 ebenso den Familien aller aktiven Mitglieder zugesendet.

An der Stammesversammlung am 18.10.2025 wurde die Fertigstellung des Schutzkonzeptes bekannt gegeben.

Risiko- und Potenzialanalyse

Zu Beginn eines geeigneten Schutzkonzepts für den Stamm, stand eine Analyse der Risiken und potenziellen Bedingungen, in denen eine Gefährdung des Wohlergehens von Personen stehen kann und die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

Im Stamm St. Sebastian stellte sich die Situation folgendermaßen dar:

Die Elternumfrage belegte eine hohe Zufriedenheit der Familien und Kinder. Dazu im Folgenden ein paar Einblicke in die Ergebnisse der Elternumfrage:

Ein Großteil der Eltern fühlt sich gut über die Aktivitäten im Stamm informiert (Angaben: 16 Ja, 11 Meistens, 1 Geht so) und empfinden den Kontakt zum Stamm als ausreichend (Angaben: 24 Ja und 4 Meistens). Ebenso teilen die meisten Familien mit, dass ihr Kind sich bei den Pfadfindern wohl fühlt (Angaben: 17 Ja, 10 Meistens, 1 Geht so) und Freude am Pfadfinden hat bzw. gerne kommt (Angaben: 22 Ja, 5 Meistens, 1 Geht so). Zudem kennen alle bis auf eine Person Ansprechpartner und können zum Großteil konkrete Personen benennen, an die sie sich wenden können. Schwierige Situationen werden insoweit benannt, dass ein Kind sich im Sommerlager beim Duschen unwohl fühlte, manche Kinder noch keine Freunde gefunden haben oder das Programm bei den Ältesten der jeweiligen Stufe als etwas langweilig empfunden wird.

Bei 35 ausgefüllten Fragebögen erhielten wir eine differenzierte Rückmeldung von den Kindern aus der Wölflings- und Jupfstufe:

80% der Kinder gab an, dass es ihnen bei uns im Stamm gut gefällt, 20% entschieden sich für die Antwortoption „geht so“. Ein Großteil der Kinder fühlt sich in ihrer Gruppe wohl (Angaben: 26 Ja und 9 Geht so) und erlebten die Leitungspersonen als nett (Angaben: 30 Ja und 5 Geht so). Drei Viertel der Kinder war bereits auf einer Aktion mit Übernachtung dabei und 14 davon beantworteten die Frage, ob es ihnen Freude gemacht habe mit „Ja“, 10 Kinder mit „Geht so“. Insgesamt ließ sich den Antworten entnehmen, dass die Kinder vor allem das Programm schätzen, weil sie viel erleben, mit Freunden zusammen sein können und sich draußen aufhalten und den Kontakt mit den Leitungspersonen größtenteils als positiv bewerten. Als störend wurde empfunden, dass andere Kinder Quatsch machen oder Vorschläge z.B. in der Sippe nicht immer ernst genommen werden. Ein Kind gab an, dass ihm die Lautstärke zusetzt, mehrere Kinder hatten am Lager aufgrund des Schlamms und kalter Duschen nicht so viel Freude oder weil sie sich verletzt haben. Ein Kind benannte zudem, dass es sich beim Duschen auf dem Sommerlager nicht wohl bzw. sicher genug gefühlt habe.

Folgende Rückmeldungen erhielten wir von den 17 Teilnehmenden aus der Pfadi- und Roverstufe:

Die allermeisten Jugendlichen haben Spaß und sind gerne dabei (Angaben: 15 Ja, 2 Meistens) und sie verneinen bis auf eine Person, dass es Dinge im Stamm gibt, die sie stören. Die eine Rückmeldung bezieht sich auf Organisatorisches, was stört und die Tatsache, dass es nicht jedes Jahr ein Sommerlager gibt. Der Großteil der Gruppe fühlt sich in seiner Stufe wohl (Angaben: 12 Ja, 5 Meistens) und alle Teilnehmenden geben an, dass sie in ihrer Stufe nichts stört. Die Beziehung und der Kontakt zu den Leitenden werden größtenteils positiv bewertet, was an folgenden Einschätzungen deutlich wird: Die Leiter*innen nehmen dich und deine Gruppe ernst (Angaben: 13 Ja, 4 Meistens), sie achten darauf, dass es allen gut geht und gehen respektvoll mit den Jugendlichen um. Bei der Frage, ob die Teilnehmenden sagen können, wenn sie etwas stört zeichnet sich ein etwas differenzierteres Bild ab.

9 Jugendliche geben an Ja, 6 Meistens, 1 Geht so und 1 Nein. Dazu werden verschiedene Rückmeldungen gegeben: „Meine Meinung wird respektiert“, „Kritik an Pädagogischem oder ähnlichem wird nicht immer angenommen“ und „Ich habe das Selbstbewusstsein nicht“. Der Großteil der Jugendlichen meldet zurück, dass sie das Gefühl haben sich mit ihren Wünschen einbringen zu können und die Hälfte möchte auch gar nicht mehr mitbestimmen, andere hingegen schon. Zwei Jugendliche haben keine Idee, an wen sie sich wenden können, wenn sie unzufrieden sind. 14 Jugendliche bejahen die Frage, ob bei Aktionen mit Übernachtung ihre Privatsphäre genug geachtet wird und 2 geben „Meistens“ an. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Jugendlichen schätzen, dass sie die Möglichkeit haben sich auch mal zurückzuziehen, allein im Zimmer oder Zelt sein zu können, sich ausruhen zu dürfen, über viel Freiheit zu verfügen und sich nicht bedrängt zu fühlen. Negativ bewertet wird, dass die Jüngeren teilweise aufdringlich sind und wenig Freiraum lassen.

Die Ergebnisse der Umfragen deckten sich mit den Erkenntnissen aus der Risiko- und Potentialanalyse aus der Leiterrunde. Stärken wie die Freude der Kinder und Jugendlichen, das Wohlbefinden in den Gruppenstunden und bei Aktionen, Möglichkeiten der Mitbestimmung, sowie ein guter Kontakt mit den Familien stimmten überein.

Zudem wurden auch von der Leiterrunde beispielsweise die Situation mit selbstgebauten Sanitäranlagen auf dem Sommerlager als sensibel eingeschätzt. Während dem letzten Lager wurde dies bereits in der Leiterrunde reflektiert und Vorkehrungen (deutlichere Abtrennung vom Spaß- und Spielbereich und dem Hygienebereich) getroffen. Ebenfalls sah die Leiterrunde eine Chance darin sich in den Stufenleitungsteams ausreichend Zeit für eine Reflexion zu nehmen, die sich nicht nur auf die Planung und Reflexion bestimmter Aktionen richtet, sondern auch das eigene Handeln in den Blick nimmt und Raum für gegenseitiges Feedback eröffnet.

Zudem wurden in der Analyse der Leiterrunde weitere Punkte zusammengetragen, die Handlungsbedarf aufzeigten. Diese wurden am gemeinsamen Leitendenwochenende bearbeitet.

Dazu zählen:

- Der Umgang mit Smartphones und weiteren technischen Geräten aufgrund des Risikos, dass Textnachrichten, Bilder oder Fotos angefertigt oder versendet werden, die andere bloßstellen oder demütigen und des Zugriffs auf oder der Verbreitung von nicht jugendfreien Inhalten.
- Der Umgang mit Heimweh in Bezug auf eine Balance in der Interaktion mit den Kindern zwischen motivieren/bestärken und ernst nehmen/Schmerz nicht „kleinreden“ und dem angemessenen Verhalten in Bezug auf Nähe vonseiten der Leitenden.
- Rückzugsmöglichkeiten bei Verletzungen oder Krankheit, ebenso für Erste-Hilfe oder kleinere medizinische Maßnahmen
- Transparenz über Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen herstellen, eventuell neue Möglichkeiten etablieren (unter dem Jahr und bei Aktionen).
- Welche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden von der gesamten Leiterrunde mitgetragen und sind weder beschämend noch grenzverletzend?

Die Auseinandersetzung mit der Leiterrunde zu diesen Themen ermöglicht dem Stamm ein besseres Umfeld für seine Mitglieder*innen zu schaffen.

Dringender sofortiger Handlungsbedarf wurde nicht identifiziert. Insbesondere da die strukturellen Maßnahmen bezüglich Präventionsschulungen oder der Einsicht in die Führungszeugnisse bereits im Stamm verankert sind und für einen großen Personenkreis als verpflichtend gelten.

1. Einleitung

Unser Stamm Sankt Sebastian Weil am Rhein wurde am 5. Juni 1950 von Alfons Schwörer gegründet. Es entstanden eine Wölflingsmeute, ein Jungpfadfindertrupp und zwei Pfadfindertrupps. Zu Höchstzeiten waren dies 180 Mitglieder und zeitweise zwei Wölflingsmeuten wie auch zwei Jungpfadfindertrupps. Momentan hat unser Stamm ca. 100 aktive Mitglieder. Diese verteilen sich auf eine Vorgruppe die Biber, eine Wölflingsmeute, einen Jungpfadfindertrupp, einen Pfadfindertrupp, eine Roverrunde und eine Leiterrunde mit etwa 20 Leitenden. Zusätzlich haben wir ein Stammesunterstützungsteam („StUTe“), welches den Stamm bei verschiedenen Aktionen unterstützt und begleitet.

Unsere wöchentlichen Gruppenstunden finden in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in der Rudolf-Virchow-Straße 8 in Weil am Rhein statt. Wir nutzen dort das Außengelände der Kirchengemeinde und die nähere Umgebung für Aktivitäten. Darüber hinaus treffen wir uns zeitweise auch außerhalb z.B. auf dem Gelände der Landesgartenschau, dem Tüllinger oder dem Gebiet der Langen Erlen.

In unserem Stammesalltag finden sich jährlich verschiedene Aktivitäten wieder. Wir kommen als ganzer Stamm bei den Übergängen, Aktionen am Stammestag oder zu jährlichen Feiern wie der Friedenslichtaussendung oder dem Hürschtlefesch am 1. Mai zusammen. Zudem unternehmen die einzelnen Stufen verschiedene Ausflüge, Geldbeschaffungsaktionen und gestalten Hüttenwochenenden oder eigene Stufenfahrten. Ein Zeltlager des Stammes findet in der Regel alle zwei Jahre zu Beginn der Sommerferien statt, im Wechsel mit einem viertägigen Hüttenlager an Ostern. Bereichert wird das Jahr außerdem durch Treffen und Aktionen im Bezirk oder auf übergeordneten Ebenen wie dem Diözesanverband Freiburg. Insbesondere die älteren Stufen sind teilweise auch international unterwegs.

Zusammen mit anderen Stämmen bilden wir den Bezirk Wiesental-Hochrhein. Der Stamm sowie der Bezirk sind dabei Orte, an denen Pfadfinder*innen verschiedener Altersstufen zusammen Veranstaltungen besuchen. Dem Grundgedanken von Lord Robert Baden-Powell folgend, werden hier Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg zum Erwachsenen ganzheitlich und pädagogisch unterstützt. Durch Aufgreifen von verschiedenen Themen, die die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zum Erwachsensein beschäftigen, kann auch eine Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen erfolgen.

Der DPSG DV Freiburg ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinder*innenschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement (WOSM). Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene als auch um Erwachsene.

Durch verschiedene Aus- und Weiterbildungen wird hierbei ein hohes Maß an erzieherischen Mitteln an Gruppenleiter*innen und Leitungskräfte weitergeben. Sie erhalten einen methodischen Baukasten, mit dessen Hilfe sie allen voran ihrer Rolle als Leiter*innen gerecht werden sollen und so auch als Vorbilder für die Kinder und Jugendliche dienen können.

Hierzu spielen sowohl der Bezirk wie auch die Stammesebene, eine wichtige Rolle. In regelmäßigen Gruppenstunden sowie Lagern und Fahrten kommen verschiedene Pfadfinder*innen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten¹ zusammen. Diese Lebenswelten sind nicht immer in Einklang zu bringen. Es ist notwendig gegenseitige Grenzen zu respektieren. Es sollte stets ein anzustrebendes Ziel sein, Hemmschwellen abzubauen und ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Getreu den Zeilen „[...] wache Augen, weites Herz, Freundschaft, die zusammenhält [...]“ aus dem allseits bekannten Pfadfinderlied „Flinke Hände“² wollen wir mit offenen Ohren und Augen, Wissen und Reflexion eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf Stammesebene entstehen Orte der Gemeinschaft und der Entfaltung. Gegenseitiger, achtsamer und wertschätzender Umgang sind hierbei eine obere Maxime, die es einzuhalten gilt. Um diese Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und auch einen Ort zu schaffen, an dem ein wertschätzender und zugleich respektierender Umgang miteinander gepflegt werden kann, bedarf es Rahmenbedingungen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept bildet eine solche Rahmenbedingung, die sowohl der Stärkung der Kinder und Jugendlichen als auch die Möglichkeit zur Schaffung von Schutzräumen bietet. Es ist nach den Maßstäben des Erzbistums Freiburg entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt, sowie Machtmissbrauch in unserem Stamm zusammen.

¹ Lebenswelten meint, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen alle unterschiedlich aufgewachsen sind, in unterschiedlichen Familienmodellen leben, kulturell und religiös geprägt sind und verschiedene Erfahrungen gemacht haben.

² Yochungfang Liederbuch, 2002, S.10

2. Begriffsbestimmungen

Ehrenamtliche

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in unserem Stamm regelmäßig tätigen, Ehrenamtlichen gemeint. Die AROPräv spricht von „ehrenamtlich Tätigen“. Dieser Begriff ist hier gleichzusetzen.

Im Stamm St. Sebastian betrifft dies folgende Personen:

- ☒ *Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Stammesvorstandes sind: Die beiden Stammesvorsitzenden sowie ein*e Kurat*in.*

Vorsitzender: Pascal Kaiser (Dingo)

Vorsitzender: Finn Schmidt (Dromedar)

Kuratin: Brigitte Dietz-Monser (Freyja)

- ☒ *Leiter*innen*

- ☒ *Materialwart*in*

- ☒ *Nami-Administrator*in*

- ☒ *Kassenwart*in*

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Freiburg auf Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im gesamten Schutzkonzept von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen und nicht von Minderjährigen. Zudem können auch Erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt sein, diese sind daher auch immer ausdrücklich miteingeschlossen.

Helfende

Helfende sind Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit.

Welche Helfenden gibt es bei euch im Stamm?

- ☒ Stute (Stammesunterstützungsteam) bei Stammesaktivitäten
- ☒ Fördervereinsmitglieder
- ☒ Elternvertreter*innen
- ☒ Kassenprüfer*innen
- ☐ Andere, und zwar: _____

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unwissentlich. Sie sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn jemand etwas erzählt, was einer anderen Person unangenehm ist. Es können aber auch unbewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Wird im Folgenden von Grenzverletzungen gesprochen, so sind hierbei diejenigen Handlungen gemeint, die eine persönliche Grenze eines oder einer Einzelnen implizit oder explizit überschreiten.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bedeutet, dass jemand in vollem Bewusstsein, seine*ihre Position oder Rolle ausnutzt, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen. Ein Machtmissbrauch ist nicht unbedingt sexuell motiviert. Strukturen, in denen einige Menschen mehr Macht haben als andere begünstigen Machtmissbrauch. Dieser kann aber auch aufgrund von gesellschaftlichen Strukturen gegeben sein (Rassismus³, Sexismus⁴, Ableismus⁵, Adultismus⁶...). Hierbei spricht man von Diskriminierung. Die Person/Gruppe, die Macht ausübt, hat diese Macht aufgrund von gesellschaftlichen Strukturen, in denen wir alle sozialisiert sind, und diskriminiert eine Person/ Gruppe.

Bei uns Pfadfinder*innen gibt es auch Machtstrukturen: Der Vorstand hat das Entscheidungsrecht, Leiter*innen haben aufgrund ihres Alters Macht über die Gruppenmitglieder. Am Ende ist es wichtig,

³ Diskriminierung aufgrund der Herkunft/Hautfarbe

⁴ Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

⁵ Diskriminierung aufgrund von Behinderung(en)

⁶ Diskriminierung aufgrund des Alters

dass diese Macht nicht ausgenutzt wird. Dafür ist es wichtig, dass es immer eine „Exit-Option“ gibt, das heißt, dass es immer eine Möglichkeit der Kontrolle oder des Ausweges für alle gibt (Entlastung des Vorstandes bei der Stammesversammlung, Beschwerdeoptionen für Gruppenmitglieder, wenn diese sich ungerecht behandelt fühlen...).

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen und sind meistens alters- und rollenunangemessen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich. Bei einem sexualisierten Übergriff handeln die Täter*innen bewusst. Auch wiederholte, absichtliche Handlungen zählen zu sexuell übergriffigem Verhalten.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein*ihre Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzendende Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Personen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter*in und Betroffene*m und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch: Misshandlung (körperlich oder seelisch), Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig) oder durch sexuellen Missbrauch in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand laut Satzung der DPSG von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt. Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfende werden von den Ehrenamtlichen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Der Stammes-, Bezirks- und Diözesanvorstand achten gemeinsam darauf, dass das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt präsent bleibt. Auf Diözesanebene gibt es Multiplikator*innen, um den Stämmen bei allen Fragen rund um die Prävention gegen (sexualisierter) Gewalt mit Rat und Schulungen zur Verfügung zu stehen⁷.

Im Stamm St. Sebastian Weil am Rhein führen die Stammesvorstände bei Interesse an einer Leitungstätigkeit (sowohl bei internen als auch externen Personen) ein Einstiegsgespräch und informieren über die Voraussetzungen für die Leitung von Kindern und Jugendlichen in der DPSG. Externe Personen stellen sich vor dem Besuch von Gruppenstunden in der Gesamtleiterrunde vor. In der Anfangsphase steht eine Person aus dem Stufenleitungsteam den neuen Leitenden als Pate zur Seite. Innerhalb des ersten halben Jahres findet zudem ein Reflexionsgespräch mit Beteiligung eines Stammesvorstandes statt.

Es besteht für alle Leitenden die Möglichkeit an der verbandseigenen Woodbadge-Ausbildung der DPSG teilzunehmen. Dazu halten die Stammesvorstände ihre Leitenden regelmäßig an. Die Ausbildung wird finanziell vom Förderverein unterstützt. Wenn die zeitlichen und persönlichen Ressourcen eines Leitenden die Teilnahme an den DPSG-Ausbildungsveranstaltungen verhindern, kann alternativ eine JuLeiCa-Ausbildung besucht werden.

Im Verlauf des Jahres bieten sich den Leitenden weitere Möglichkeiten der Weiterbildung.

⁷Für Kontaktanfragen: praevention@dpsg-freiburg.de

3.1 Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in dem Ausbildungsbaustein 2d (siehe Anhang II) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder.

Der Stammesvorstand ist dafür zuständig, dass alle Leiter*innen und Helfende, welche bei Veranstaltungen mit Übernachtung dabei sind (siehe §17 Absatz 4 AROPräv) eine Präventionsschulung besucht haben und diese nach spätestens fünf Jahren auffrischen. Die erste Schulung hat spätestens sechs Monate nach dem Beginn der Tätigkeit zu erfolgen (§17 Absatz 4 AROPräv). Präventionsschulungen von anderen Trägern können anerkannt werden, sofern diese den Vorgaben der AROPräv entsprechen (§17 Absatz 5 AROPräv).

Im Stamm St. Sebastian Weil am Rhein besuchen alle Personen, die volljährig sind und an einer Aktion mit Übernachtung anwesend sind, im Vorhinein eine Präventionsschulung – unabhängig von ihrer Rolle im Stamm (Leitungsperson, Küchenteam, Stute etc.).

Die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen ist in Kapitel 5 festgelegt. Dort ist auch beschrieben, wer die Sammelakte führt und wie der Datenschutz gewährleistet ist.

Neue Ehrenamtliche werden daher im Einstiegsgespräch vom Stammesvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Die Teilnahme befähigt Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Der Baustein 2d wird auf Diözesanebene angeboten⁸ und durch folgende Präventionsschulungsangebote ergänzt:

- Schulungen während der Modulausbildung
- Schulungen für Leitungsrunden (auf Anfrage)
- Schulungen durch die Jugendpastoralenteams⁹
- Schulungen in anderen Diözesanverbänden
- Schulungen durch das Bistum Freiburg¹⁰

Die Bausteine 2d und 2e werden im DV Freiburg von Personen aus dem „Teamendenpool 2d“ angeboten. Alle Mitglieder des Teamendenpools müssen, um Präventionsschulungen durchführen zu können zuvor eine Multiplikator*innenschulung besuchen.

⁸ Anfragen an: praevention@dpsg-freiburg.de oder unter: <https://dpsg-freiburg.de/service/veranstaltungen/>

⁹ <https://kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/schulungen/>

¹⁰ <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/praeventionsschulungen-und-qualifizierungsmassnahmen/>

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Stammesvorstand eine Bestätigung über die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses vorlegen.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre vorgezeigt werden.

Für Ehrenamtliche gibt es die Möglichkeit das erweiterte Führungszeugnis über die DPSG Bundesebene oder die Zentrale Prüfstelle in der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt / Ordinariat der Erzdiözese Freiburg¹¹ einsehen zu lassen. Es ist empfehlenswert den Weg über die DPSG-Bundesebene zu gehen. Wie genau das funktioniert, findet ihr in Anhang III.

In unserem Stamm werden folgende Punkte erfüllt:

Wir haben als Stamm eine eigene Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen.

Wann: 31.03.2017

Die Vereinbarung mit dem Jugendamt ist im Anhang zu finden.

Nach fünf Jahren wurde sich mit der zuständigen Person im Landratsamt in Verbindung gesetzt, welche die Vereinbarung bestätigte und keinen Bedarf an einer Überarbeitung sah.

Die Einsichtnahme erfolgt bei uns im Stamm

- ☐ durch das Bundesamt der DPSG
- ☒ durch die Zentrale Prüfstelle im Ordinariat
- ☒ durch das zuständige Jugendamt
- ☒ durch Andere: _____

Der Stammesvorstand ist dafür zuständig, dass alle Leiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Eintragung vorgelegt haben und dies spätestens alle fünf Jahre neu vorlegen. Dies gilt auch für alle Helfenden, die laut unseren Bestimmungen auf Grundlage der AROPräv ein erweitertes Führungszeugnis einsehen lassen müssen. Im Stamm St. Sebastian betrifft dies alle Personen, die volljährig sind und an einer Aktion mit Übernachtung anwesend sind.

Bevor eine Person Ihre Tätigkeit im Stamm aufnimmt, die nicht einer regulären Leitungsfunktion entspricht, ist die Anlage 1 der AROPräv auszufüllen. Damit ist zu begründen, ob die Person ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss oder nicht.¹²

In Ausnahmefällen, also bei kurzfristigem Übernehmen von Tätigkeiten, muss ein Informationsgespräch erfolgen. Dies ist dann der Fall, wenn das erweiterte Führungszeugnis nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann. Bei diesem Gespräch muss die Erklärung zum grenzachtenden

¹¹ <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/zentrale-pruefstelle/>

¹² Die Anlage 1 der AROPräv findet ihr unter: https://www.ebfr.de/media/download/integration/1897773/anlage1_aropraev.docx

Umgang unterschrieben werden. Darüber hinaus muss der*die Ehrenamtliche über folgende Inhalte informiert werden:

- die Inhalte des Verhaltenskodex
- Verbindlichkeit der Verhaltensregelungen und mögliche Sanktionen
- Über die wichtigsten Inhalte des bestehenden Schutzkonzeptes
- Die Melde- und Beschwerdewege sowie Kontaktmöglichkeiten zu internen und externen Ansprechpersonen

Bei uns im Stamm wird die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses spätestens alle fünf Jahre erneut eingefordert.

Hierfür können die Bescheinigungen aus der Nami eingesehen werden. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht vom Stammesvorstand selbst eingesehen werden. Die Dokumentation der Einsichtnahme des eFzs muss in der Sammelakte abgelegt werden.

Dafür zuständig sind im Stamm Sankt Sebastian die jeweiligen Stammesvorstände. Eine Übergabe bei neuen Personen im Amt wird gewährleistet.

3.3 Weitere Präventionsarbeit

Zu Beginn jedes Pfadjahres werden in den verschiedenen Altersstufen gemeinsam Regeln erarbeitet und schriftlich festgehalten. Dabei gestalten wir dies als partizipatorischen Prozess, indem Kinder und Jugendliche äußern können, was sie benötigen, um sich wohlfühlen. Auch Leitende können sich in die Diskussion mit ihren Standpunkten einbringen. Die Absprachen gelten jeweils für ein Jahr, indem diese Gruppe zusammenkommt, und zwar für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene.

Vor konkreten Aktionen wird die Arbeit an Regeln eventuell durch das Vorstellen weiterer Absprachen ergänzt. Wir sensibilisieren Kinder beispielsweise bereits vor dem Sommerlager für die Privatsphäre in den Zelten und legen fest, wo Begegnungs- und Rückzugsorte sind. Je nach Alter und geplanten Aktionen wie einem Hike bringen wir das gemeinsame Unterwegs-Sein von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern zur Sprache und erarbeiten, welche Rücksichtnahme notwendig ist, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Wir möchten sensibel in Bezug auf Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen unserer Teilnehmer*innen sein und treffen vor Aktionen mit Übernachtung, falls relevant, Absprachen mit Einzelnen und unterstützen beim Kommunizieren an die Gesamtgruppe.

Veranstaltungen und Aktionen reflektieren wir im Trupp oder Stamm und nutzen dazu verschiedene Methoden, an das Alter und die Gruppengröße angepasst. Beispielsweise Gesprächsrunden mit „Süßem und Saurem“, die Fünf-Finger-Methode, Aufstellungsfragen mit Feldern oder einer Skala, Zielscheiben-Formulierungen etc. Dabei wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche in jedem Fall die Möglichkeit haben auch zu äußern, was sie gestört hat und welche Veränderungen sie sich wünschen würden. In der Leiterrunde und den Leitungsteams reflektieren die Erwachsenen gegebenenfalls ein weiteres Mal und tragen vor allem Sorge dafür, dass die genannten Punkte beim Planen der nächsten Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

Generell schaffen wir in Gruppenstunden und in der Vorbereitung von Aktionen einen Rahmen, der die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht und gezielt fördert. Sie bringen sich mit Ideen für die Gruppenstundeninhalte ein, planen Aktionen innerhalb der Stufe und machen Vorschläge bzw. stimmen über Themen, die den ganzen Stamm betreffen ab. So übermitteln die Kinder und Jugendlichen vor einem Stammessommerlager Essenswünsche an das Küchenteam, entscheiden in einer Abstimmung über das Motto mit und entwerfen Kostüme oder Workshops.

Die Rover nehmen als Vertreter*innen für ihre Roverrunde an der Leiterrunde teil und haben die Möglichkeit sich bereits in den Arbeitskreisen im Stamm einzubringen und zum Beispiel am Programm auf dem Sommerlager, dem Stammestag, der Vorbereitung der Friedenslichtaussendung usw. mitzuwirken.

Dreimal im Jahr findet in jeder Altersstufe ein Meuten- bzw. Trupprat statt. Die Leitungsteams eröffnen hier die Möglichkeit sich zu konkreten Zeitpunkten auszutauschen, Feedback zu geben und Vorschläge, Beschwerden und Ideen der Kinder und Jugendliche angemessen aufnehmen zu können.

Die jährliche Stammesversammlung findet an einem Samstagnachmittag statt und wird in den verschiedenen Altersstufen vorbereitet. Die Kinder und Jugendlichen kennen die Stimmenverteilung und werden dazu befähigt sich an den Abläufen zu beteiligen. Wir ermutigen sie beispielsweise selbst Anträge zu stellen und sich mit ihren Vorschlägen einzubringen.

4. Leitbild und Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinder*innenversprechen zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor.

Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinder*innen. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder der DPSG aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

ALS PFADFINDER*IN ...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die in der DPSG innerhalb des Diözesanverbandes Freiburg tätig sind, die **Erklärung zum grenzachtenden Umgang** (EzgU) der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (Anhang V). Mit der Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschreibt man den Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet einen Allgemeinen Teil, welcher für alle ehrenamtlich tätigen Personen in der Erzdiözese Freiburg gültig ist und wird durch einen spezifischen Teil der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ergänzt. Der Allgemeine Teil gliedert sich in 10 Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Stammesvorstand führt zu Beginn der Tätigkeit der ehrenamtlichen Person ein Informationsgespräch. In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex besprochen und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschrieben. Eine Kopie der Erklärung zum grenzachtenden Umgang wird vom Stammesvorstand in der Sammelakte abgelegt. Das Original verbleibt bei der unterzeichnenden Person.

Der Stammesvorstand ist dafür zuständig, dass Alle Ehrenamtlichen im Stamm die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschrieben haben. Im Interventionsfall liegt es in der Verantwortung des Stammesvorstandes, eine entsprechende Liste vorweisen zu können. Für das Pflegen der Liste zuständig sind im Stamm Sankt Sebastian die jeweiligen Stammesvorstände. Eine Übergabe bei neuen Personen im Amt wird gewährleistet.

5. Dokumentation bei ehrenamtlich Tätigen

Dieser Abschnitt beschreibt, wo die Nachweise der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen dokumentiert werden.

§6 Absatz 2 AROPräv sieht vor, dass die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Personen je Rechtsträger oder je Einrichtung in einer Sammelakte zu führen ist. So lange noch keine digitale Ablage dieser Dokumente möglich ist, empfehlen wir zusätzlich eine Excel-Tabelle – insbesondere zur Verwaltung der Wiedervorlage. Hier sind die aktuellen Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.

Tragt Sorge dafür, dass die Sammelakte eingerichtet wird und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Sammelakte für ehrenamtlich tätige Personen muss entsprechend den Vorschriften für Personalakten vor unbefugtem Zugriff geschützt sein (z.B. geschlossener Schrank, eingeschränkte Zugriffsrechte). Sie ist in alphabetischer Reihenfolge zu gliedern.

Folgende Dokumente sind in der Sammelakte für ehrenamtlich tätige Personen zu führen:

- Die unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang (EzGU) mit Verhaltenskodex nach §13 AROPräv
- ENTWEDER die ausgefüllte und unterschriebene Anlage 1 zur AROPräv (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für die Tätigkeit nicht notwendig)
- ODER die Bescheinigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (sofern die Person durch ihre Tätigkeit im Stamm ein eFz vorlegen muss)
- Teilnahmebescheinigung an einer Präventionsschulung (2d-Schulung)

Bei uns im Stamm sind Pascal Kaiser und Finn Schmidt dafür zuständig.

Geführt wird die Sammelakte digital als Excel-Tabelle und analog. Gespeichert ist sie in einer datenschutzkonformen und passwortgesicherten Cloud, auf welche nur die Stammesvorstände zugreifen können.

Die Stammesvorstände machen die Leitenden frühzeitig darauf aufmerksam, wenn die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses oder die Teilnahme an einer Präventionsschulung notwendig sind.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Die DPSG unterscheidet vier Altersstufen: Die Wölflingsstufe (6- bis 10-Jährige), die Jungpfadfinderstufe (9- bis 13-Jährige), die Pfadfinderstufe (12- bis 16-Jährige) und die Roverstufe (15- bis 20-Jährige). In unserem Stamm gibt es zudem eine Vorgruppe für unter 6-Jährige, die sogenannten „Biber“.

Durch die Aufteilung und das Durchleben der Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit allen Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitungsrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams der Teilnehmenden eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik auszuüben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Eine Risiko- und Potenzialanalyse für Veranstaltungen findet ihr auf der DPSG Homepage unter dem Reiter Awarenesssteam.¹³

Wir setzen in der Leiterrunde auf eine offene Feedbackkultur, um eigenes Handeln reflektieren zu können. Dies setzt eine Offenheit aller Leitenden sich mit der persönlichen Weiterentwicklung auseinanderzusetzen voraus.

Einmal im Jahr finden mit den einzelnen Leitungsteams der Altersstufen gezielte Reflexionsgespräche mit den Stammesvorständen statt. Diese eröffnen den Raum für Feedback, die Wahrnehmung einer „Außen“-perspektive und dienen der Qualitätssicherung.

¹³ [Risiko- und Potenzialanalyse](#) des Awarenessteams des DPSG DV Freiburg für Veranstaltungen

Uns ist es im Stamm wichtig, dass die Leitenden sich aktiv als Gesprächspartner*innen für die Kinder und Jugendlichen anbieten. Wir weisen darauf hin, dass es möglich ist mit Leitungspersonen einzeln zu sprechen, wenn die Mitglieder Rückmeldungen haben oder sich unwohl fühlen. Zudem gehen wir gezielt auf Kinder und Jugendliche in unseren Stufen zu, wenn wir Unzufriedenheit oder Unsicherheiten bemerken.

Zu Beginn des neuen Pfadjahres tragen wir in der Leiterrunde dafür Sorge, dass der Kontakt zu den Eltern hergestellt werden kann. Wir geben in den Stufen die Kontaktdaten der Leitenden bekannt und benennen die Wege, auf denen wir bei Fragen oder Rückmeldungen erreichbar sind (z.B. per Mail, Handynummer oder persönlich nach der Gruppenstunde vor Ort etc.). Allen Familien ebenfalls bekannt sind die Kontaktdaten des Stammesvorstandes und dieser informiert regelmäßig, wie die Stufenleitungsteams, über anstehende Termine und Aktionen. Auch über das Kontaktformular der Homepage und die dort angegebenen Mailadressen ist der Stammesvorstand erreichbar.

Wir führen im Stamm einmal im Jahr eine Umfrage in den Altersstufen und unter den Familien der Mitglieder durch. Je nach Alter findet die Umfrage digital oder analog statt. In jedem Fall ist die Teilnahme für alle anonym. Die Ergebnisse werden in der Leiterrunde ausgewertet und bei Bedarf in konkrete Handlungsschritte übersetzt.

In unseren Räumlichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen aller Altersstufen die Möglichkeit Rückmeldung über eine Beschwerdebox zu geben. Die eingegangenen Briefe werden regelmäßig von den Leitenden bearbeitet. Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass es bei manchen Themen sinnvoll sein kann seinen Namen zu nennen, wenn ein Austausch sinnvoll ist oder eine gezielte Rückmeldung gewünscht wird. Die Box kann jedoch auch anonym verwendet werden.

Bei Aktionen wie dem Sommerlager stellen wir einen mobilen Briefkasten auf. Darüber werden die Kinder im Vorfeld informiert und der Umgang mit den Rückmeldungen transparent gemacht.

Im Eingangsbereich zu unseren Räumlichkeiten hängen Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungsstellen aus.

7. Handlungsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen (sexualisierter) Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Handlungsleitfaden (siehe folgende Seite). Dieser befindet sich auch in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang (EzgU) auf der letzten Seite (siehe Anhang V).

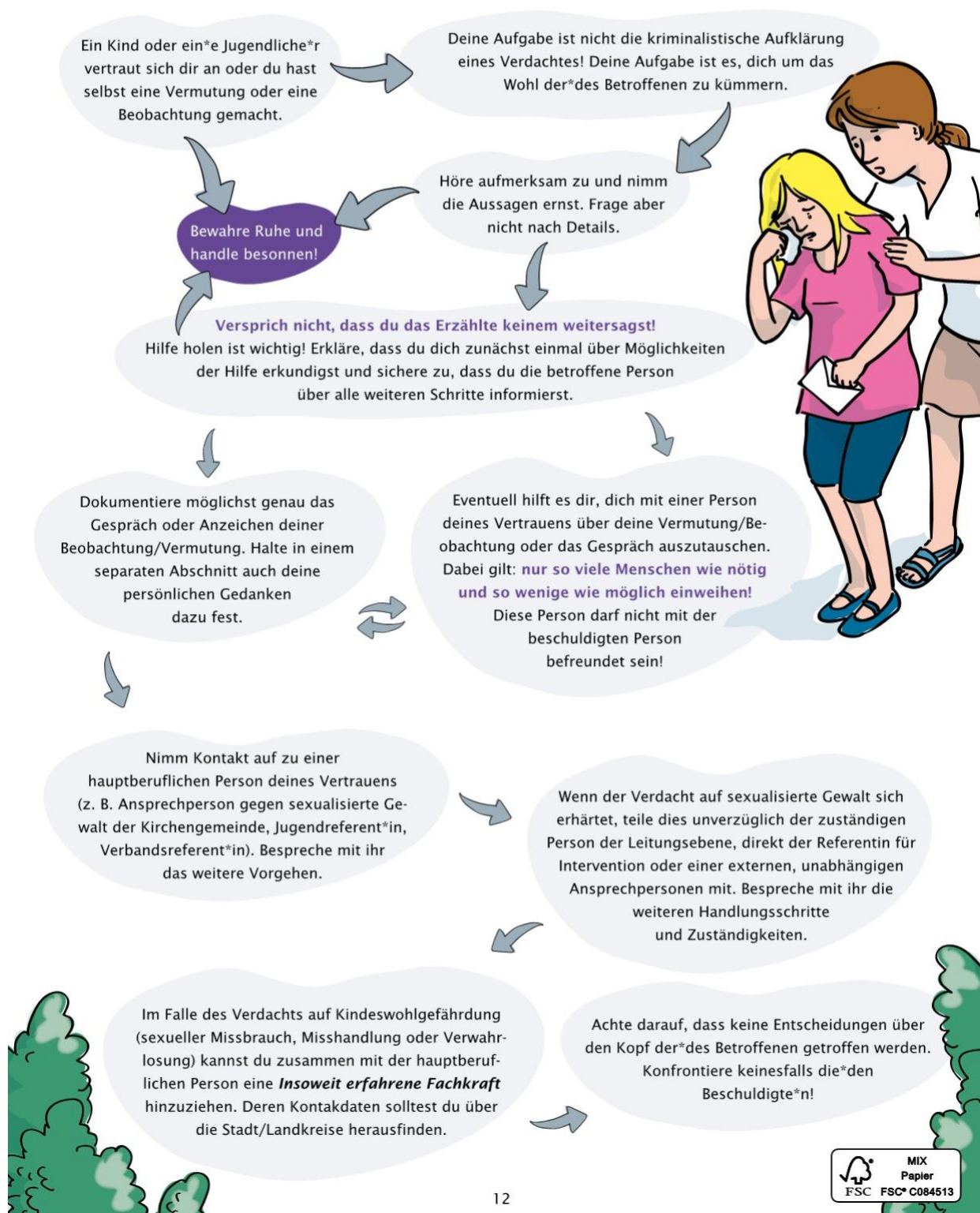
7.1 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der betroffenen Person, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischer Methoden (siehe Anhang Gruppenstundenideen) gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

7.2 Handlungsleitfaden bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

Handungsleitfaden für Ehrenamtliche

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR EHRENAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN



7.3 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wir sehen als Stamm die Notwendigkeit und die historische Verantwortung sich mit dem Themenfeld der sexualisierten Gewalt auseinanderzusetzen. Durch Präventionsmaßnahmen haben wir, wie im Schutzkonzept beschrieben, die Möglichkeit präventiv vorzubeugen. Darüber hinaus können der Leiterrunde jedoch Hinweise auf weitere Bereiche der Kindeswohlgefährdung bekanntwerden. Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, welche z.B. innerhalb der Familie und nicht in der Stammesstruktur begründet liegt, ist eine Beobachtung, Dokumentation und gegebenenfalls Intervention angezeigt.

Die Leitenden sind sensibel für Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls. Dies können unter anderem sein:

- Unzureichende Versorgung mit Nahrung
- Starke Vernachlässigung der Körperhygiene
- Unangemessene Kleidung und Schuhe
- Unangemessene Wohnverhältnisse
- Fehlende Aufsicht durch Eltern
- Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld (Drogen, Alkohol, Zigaretten, Medikamente, schädliche Medieninhalte)
- Geringer Selbstwert des Kindes
- Rollenkonfusion (ein Kind nimmt häufig die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein)
- Distanzlosigkeit im Körperkontakt
- Provokatives Verhalten und/oder geringe Frustrationstoleranz des Kindes
- Angst, Unruhe, Niedergeschlagenheit, Motivationslosigkeit oder zwanghaftes Verhalten
- Sexualisiertes Interesse und Verhalten (altersunangemessen)
- Das Kind wird vermehrt Opfer von Provokationen (Mobbing)
- Plötzliche Änderungen im Kontaktverhalten
- Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen (z.B. Daumenlutschen, Babysprache, einnässen)
- Aggressivität / Delinquenz
- Konsum von Rauschmitteln
- Selbstverletzendes Verhalten
- Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass
- Spuren am Körper, die eine körperliche Gewalteinwirkung nahelegen
- Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt von Bezugspersonen gegenüber dem Kind
- Unangemessene Grenzsetzungen der Eltern
- Sexueller Missbrauch
- Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern

Nicht jede Verletzung oder Missachtung der Grundbedürfnisse und Rechte ist per se eine Kindeswohlgefährdung. Aber immer dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, werden Grundbedürfnisse und Rechte eines jungen Menschen nicht ausreichend berücksichtigt.

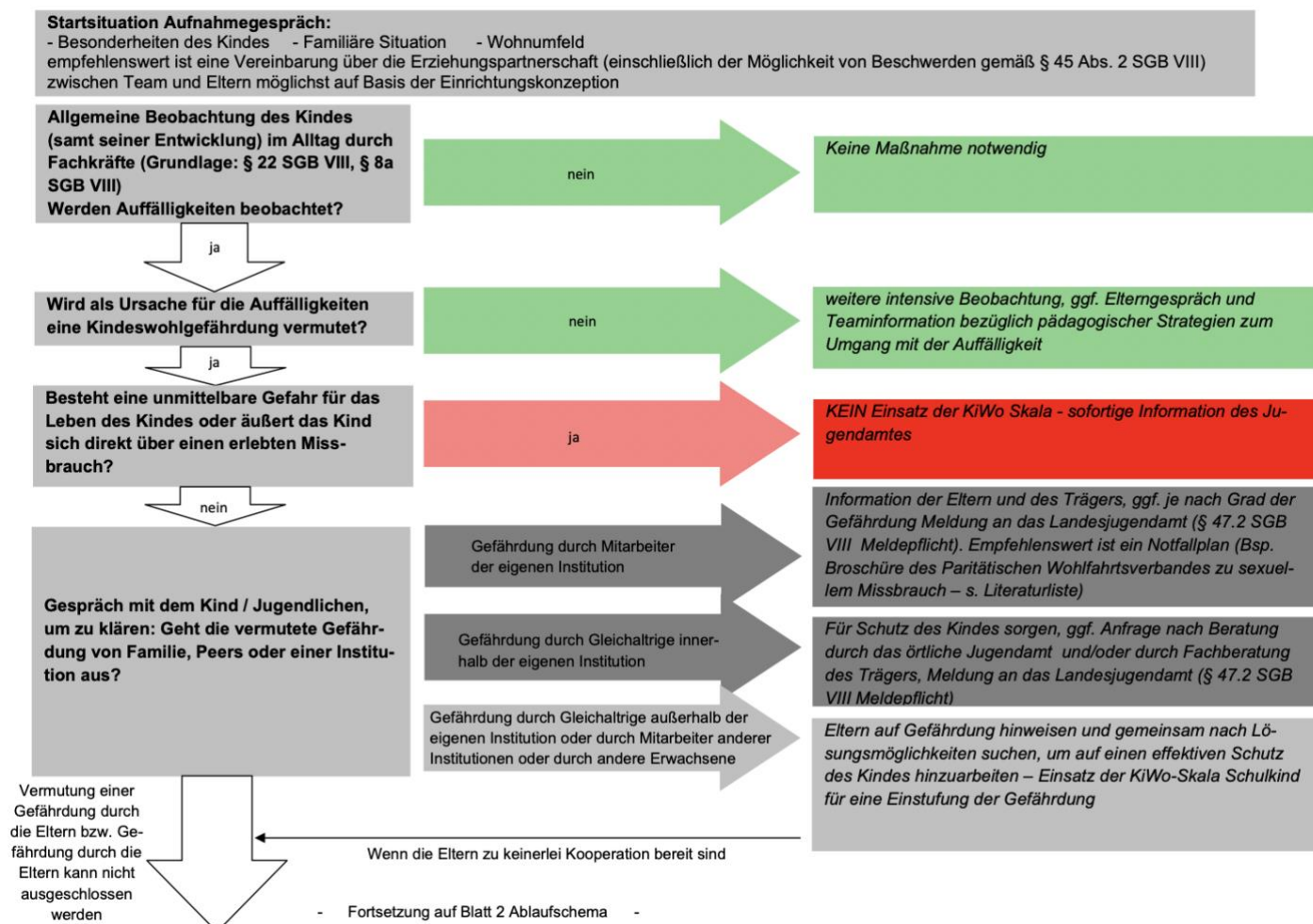
Der Handlungsleitfaden bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt enthält für Leitende ebenfalls relevante Informationen für den Kontext der allgemeinen Kindeswohlgefährdung.

Sollten Beobachtungen vorliegen, die oben genannte Punkte betreffen, ist der Stammesvorstand von den Leitenden zu benachrichtigen. In vielen Fällen ist erstmal eine gute Dokumentation relevant. Bestätigt sich ein unangenehmes Bauchgefühl oder kommen weitere Anhaltspunkte hinzu, können als stammesinterne Personen Barbara Scheer oder Claudia Scheer hinzugezogen werden.

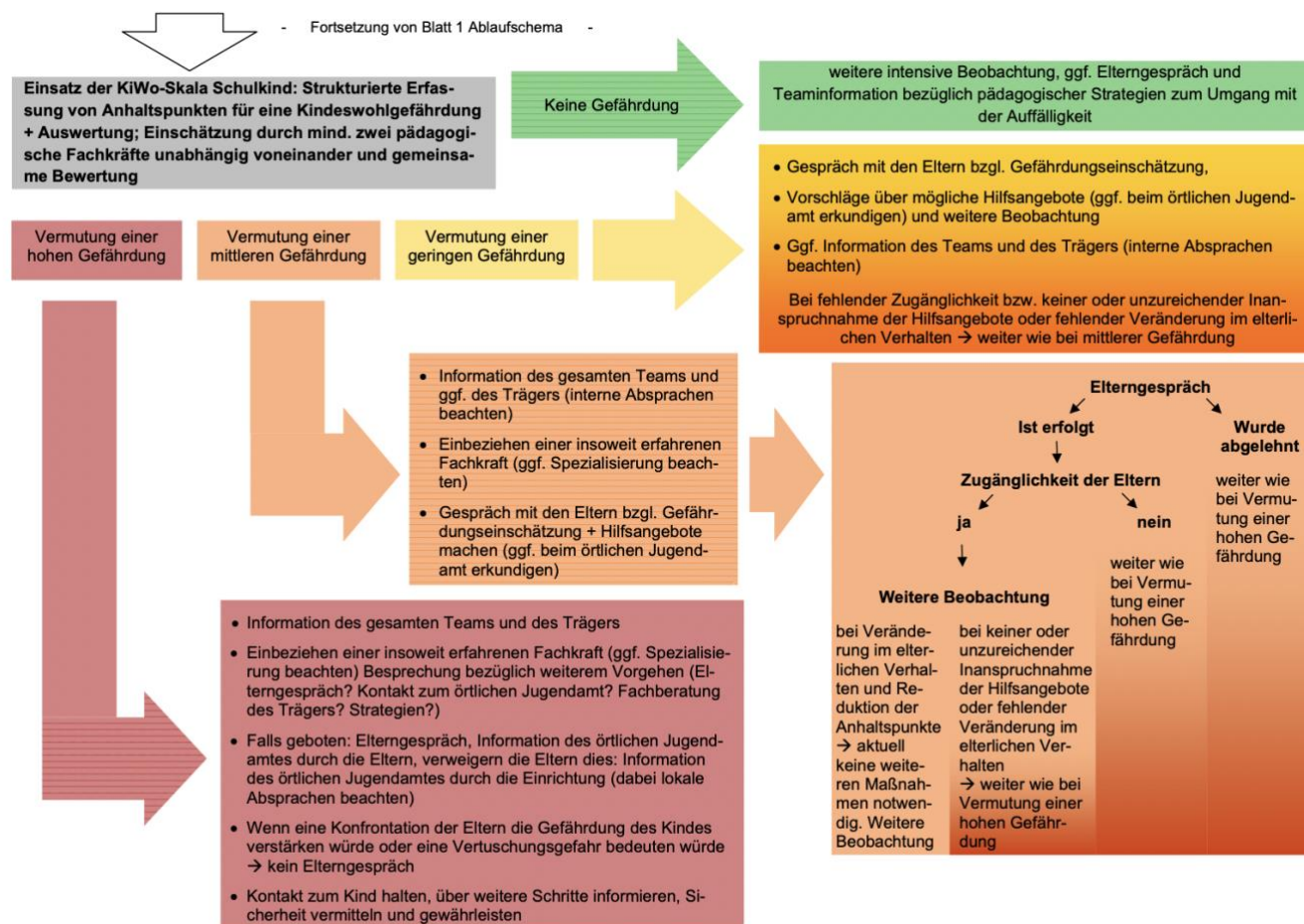
Auch im Ehrenamt sind wir verpflichtet Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen und gegebenenfalls externe Stellen hinzuzuziehen (siehe Kapitel Ansprechpersonen).

Bei einer Einschätzung des Gefährdungsgrades kann die Kiwo-Skala für Schulkinder hinzugezogen werden, um eine Entscheidung bezüglich weiterer Handlungsschritte zu treffen. Dies ersetzt jedoch im besten Fall keine Beratung mit externen Stellen, sondern dient als zusätzliches Instrument.

Folgendes Ablaufschema kann bei der Handlungsplanung unterstützen.



Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Schema sich auf die Arbeit in Kitas oder Schulen bezieht. Grundsätzlich sind wir in der ehrenamtlichen Arbeit jedoch ebenfalls verpflichtet Schritte einzuleiten.



Anmerkung: Bei einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft → Weitergabe von Informationen nur in anonymisierter Form

Quelle: Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Einsehbar unter https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.2.2_Ablaufschema_KiWo-Skala_Schulkind.pdf

Bei einer Meldung beim Jugendamt ist es sinnvoll folgende Daten bereitzuhalten:

Vollständiger Name des Kindes und der Eltern, ggf. Geschwister, Adresse, Kontaktdaten wie Telefonnummer und Mailadresse, besuchte Schule, Geburtsdatum.

7.4 Dokumentation

Wir legen im Stamm Wert auf die Dokumentation des gesamten Prozesses. Leitende dokumentieren erste Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung ebenso wie konkrete Beobachtungen oder Aussagen von Betroffenen. Dies erleichtert im Rückblick das Nachvollziehen von Entscheidungen und es kann in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Daher ist eine möglichst lückenlose Dokumentation relevant. Bei der Dokumentation sind zwei Ebenen zu beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem sollten die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentiert werden. Im Anhang VIII ist ein exemplarischer Dokumentationsbogen für das Erstgespräch abgelegt. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung wird schriftlich festgehalten. Im Anhang VII haben wir als Stamm eine Vorlage für den Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung erstellt. Der Dokumentationsbogen kann auf eigene Bedürfnisse angepasst werden. Leere Vorlagen zum Ausfüllen befinden sich in einem abschließbaren Schrank in den Räumen des Stammes. Dort sammeln die Leitenden bei Bedarf ebenfalls die ausgefüllten Bögen.

8. Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle, wie z.B. die externen unabhängigen Ansprechpersonen der Anwaltskanzlei Musella, oder Vereine wie Wildwasser e.V. (...) aufgesucht werden:

Entsprechend der Ziffer 10 des Allgemeinen Verhaltenskodex (siehe Anhang V) sind alle Ehrenamtlichen verpflichtet, bei Verdacht oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt den Sachverhalt weiterzuleiten und den entsprechenden Stellen zu melden. Ehrenamtliche können sich, um ihrer Meldepflicht nachzukommen an verschiedene Ansprechpersonen wenden. Eine Übersicht der Ansprechpersonen und Beratungsstellen folgt in diesem Kapitel. Dabei sollen keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden (siehe Handlungsleitfaden).

Auch bei Hinweisen zu einer Kindeswohlgefährdung, die weitere Bereiche betreffen und sich nicht auf sexualisierte Gewalt beziehen, ist eine Beratung angezeigt.

Nach einer Erstberatung werden die Anrufer*innen entsprechenden Fachstellen weitergeleitet. Auch diese sind im folgenden Kapitel aufgeführt.

Meldewege:

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Meldung bei einem Diözesanvorstand des DPSG DV Freiburgs
- Meldung beim DPSG Bundesvorstand
- Meldung bei den Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit
- Meldung bei der Ansprechperson eurer Seelsorgeeinheit
- Meldung bei dem Referat für Intervention in der Erzdiözese Freiburg
- Meldung bei den externen, unabhängigen Ansprechpersonen
- Nutzung des anonymen Meldesystems

Grundsätzlich kann man jede Meldung bei den Ansprechpersonen zunächst anonymisieren, um eine Erstberatung zu erhalten.

Um einen andauernden Missbrauch beenden zu können, kann eine Meldung auch anonym abgegeben werden. Dann müssen die beschuldigten Personen allerdings nach Möglichkeit namentlich benannt werden, damit die entsprechenden Stellen (wie z.B. das Referat für Intervention) handlungsfähig sind.

Ansprechpersonen des DPSG DV Freiburg

Diözesanvorstand

verteiler.vorstand@dpsg-freiburg.de

Diese E-Mail erhalten alle amtierenden Personen im Vorstand sowie der*die Vorstandsreferent*in.

DPSG Präventionsadresse

praevention@dpsg-freiburg.de

Über diese Mailadresse erreicht ihr den*die zuständige Person für Prävention aus dem Vorstandsteam, sowie die*den zuständige*n hauptberufliche*n Bildungsreferent*in

DPSG Büro

Ihr findet die hauptberuflichen Ansprechpersonen des **DPSG Büros** auf der Homepage der DPSG Freiburg unter Kontakt:

www.dpsg-freiburg.de/kontakt/dioezesanbuero

Telefon: 0761 5144177

Fragt nach der*dem Bildungsreferent*in mit der Zuständigkeit für Prävention

Ansprechpersonen der Seelsorgeeinheiten und kirchlichen Jugendarbeit

Ansprechperson in unserer Kirchengemeinde

Zuständige Person für Prävention:

Pfarrer Gerd Möller

E-Mail: gerd.moeller@kath-w3.de

Telefon: 07621 / 422 339 23

Ehrenamtliche Ansprechperson Barbara Huber

E-Mail: huber@kath-weil.de

Telefon: 07621 / 422 399 12

Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit

Geschulte Fachkräfte für Prävention gegen sexualisierter Gewalt

E-Mail: kontakt.schutz@kja-freiburg.de

www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-beratung/

Folgende Personen können Interventionsschritte im Erzbistum Freiburg einleiten

(siehe Kapitel 7, bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt)

Referentin für Intervention der Erzdiözese Freiburg

Die Referentin für Intervention fungiert als mögliche Erstansprechpartnerin und Anlaufstelle im Bereich sexualisierter Gewalt. Sie nimmt Hinweise und Meldungen entgegen, unterstützt bei Fällen von sexualisierter Gewalt und vernetzt Unterstützungs-/ Hilfsangebote.

www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch

Externe, unabhängige Ansprechpersonen

Kontaktdaten unter

www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Erzbistum Freiburg

Koordinationsstelle für Prävention

Präventionsfachkräfte mit Zuständigkeit für einzelne Regionen der Erzdiözese Freiburg

www.ebfr.de/praevention

Petra Guschker

Präventionsbeauftragter für die Kirchengemeinde Wiesental-Hochrhein

Telefon: 0163 781 81 69

E-Mail: petra.guschker@ordinariat-freiburg.de

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Tragt hier die für euch relevanten externen Fachberatungsstellen ein. Eine Liste mit Beratungsstellen findet ihr hier: <https://kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-beratung/>

Kinderschutzbund Schopfheim

Beratung durch insoweit erfahrene
Fachkräfte

Telefon: +49 7622 639 29

Mail: info@kinderschutzbund-schopfheim.de

Website: <https://kinderschutzbund-schopfheim.de>

Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Beratung durch insoweit erfahrene
Fachkräfte

Telefon: 07621 410-5353

Mail:

ief.psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall nachhaltig im Stamm aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung kann dann starten, wenn die Interventionsmaßnahmen abgeschlossen sind.

1. Wir holen uns Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit den Ansprechpersonen und Präventionsfachkräften der Erzdiözese kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

2. Unser engeres Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Stammesleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

3. Auch das äußere Umfeld (Eltern, Mitglieder des Stammes etc.) muss miteinbezogen werden

Die Mitglieder unseres Stammes, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden über die Sachverhalte nach Möglichkeit informiert. Hierbei müssen der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz von Betroffenen und beschuldigten Personen stets berücksichtigt werden. Hier kann es vor allem in der Verstärkung von Präventionsmaßnahmen und der thematischen Aufarbeitung hilfreich sein, das äußere Umfeld darüber zu informieren.

10. Projektabschluss und Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Alle 5 Jahre überprüft die Leiterrunde die Aktualität des Schutzkonzeptes und legt bei Bedarf weitere Präventionsmaßnahmen fest.

Nächste Evaluation: Sommer 2030

Das Schutzkonzept ist öffentlich für alle auf der stammeseigenen Homepage einzusehen.

Zudem wird es bei Inkrafttreten an alle aktiven Stammesmitglieder bzw. die Erziehungsberechtigten per Mail als Anhang versendet.

Ansprechpersonen und Beschwerdewege hängen im Flurbereich der Räumlichkeiten des Stammes St. Sebastian Weil am Rhein aus.

Verpflichtung und Unterschriften

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der Stamm St. Sebastian Weil am Rhein auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfe-bedürftigen Erwachsenen der Deutschen Bischofskonferenz (RO-Präv) und der dazu erlassenen Ausführungsordnung (AR-OPräv) sowie der Interventionsordnung der DPSG (InterVO).

X 10.03.26 
Datum, Stammesvorstand

Das Institutionelle Schutzkonzept des Stammes St. Sebastian Weil am Rhein ist durch die Prüfung genehmigt.

X
Datum, zuständige Präventionsfachkraft

Anhang:

Anhang I. Beispielfragebogen Risiko- und Potenzialanalyse

ISK-ENTWICKLUNG SCHRITT 1:

RISIKO- UND POTENZIALANALYSE:



Eine Risiko- und Potenzialanalyse stellt die Grundlage für das spätere Schutzkonzept dar. Ziel dieser Analyse ist, herauszufinden, wo bei euch Risikofaktoren und Gefährdungspotenziale liegen. Gleichzeitig zeigt sie aber auch auf, welche Schutzfaktoren, -maßnahmen und Ressourcen es bei euch bereits gibt. Die Risiko- und Potenzialanalyse soll aufzeigen, an welchen Stellen ihr noch arbeiten müsst und was schon ganz gut ist, wie ihr es handhabt.

Bei der Risiko- und Potenzialanalyse ist es sinnvoll möglichst viele Mitglieder aus eurem Stamm (oder eurem Bezirk) miteinzubeziehen. Konkret bedeutet das, dass neben eurer Leitendenrunde auch die verschiedenen Stufen (Wölflinge, Jupfis, Pfadis und Rover*innen) beteiligt werden müssen. Denn die Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen können nochmal andere Erfahrungen und Einschätzungen einbringen als die eurer Leitendenrunde. Je nachdem kann es auch hilfreich sein, die Eltern an der Risiko- und Potenzialanalyse teilhaben zu lassen. Zumindest ist es sinnvoll, diese über die Durchführung der Analyse für die Präventionsarbeit in eurem Stamm in Kenntnis zu setzen. Für diese drei Gruppen – Leiter*innen, Gruppenmitglieder und Eltern – wurden Fragestellungen vorgefertigt (siehe unten). Diese dürft ihr gerne zur Durchführung der Analyse nutzen.

Format und Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse

Die Durchführung der Analyse steht in eurer Verantwortung. Dabei dürft ihr selbst über das Format entscheiden und wenn ihr die Fragen ändern möchtet, auch diese für euch abändern. Wichtig ist, dass ihr allen Beteiligten, also den Kindern, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen, anderen Leitenden und auch den Eltern gut erklärt, warum ihr diese Analyse durchführen möchtet und was ein „institutionelles Schutzkonzept“ ist, bzw. wozu dieses dient.

Bitte vermittelt euren Kindern und Jugendlichen aus den verschiedenen Stufen, dass sie bei der Beantwortung der Fragen nichts falsch machen können. Je ehrlicher sie die Fragen beantworten, desto mehr helfen sie mit. Es geht bei der Risiko- und Potenzialanalyse nicht um Einzelpersonen, sondern um die Strukturen in eurem Stamm und darum, ob diese verbessert werden müssten. Ziel des gesamten Prozesses ist es letztendlich die Kinder, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen und nicht zu Letzt euch zu schützen.

Für die Risiko- und Potenzialanalyse der Leitenden ist es hilfreich, diese gemeinsam in eurer Leitungsrunde durchzuführen. Für den Fall, dass eure Leitungsrunde sehr groß ist, könnt ihr die Analyse auch in mehreren Kleingruppen durchführen lassen. Schaut darauf, dass alle Leitenden bei der Analyse mitwirken können und auch Einzelmeinungen wahr- und ernstgenommen werden. Nehmt euch für die Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse genügend Zeit.

Das gilt auch für die Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse mit euren Gruppenmitgliedern. Hier ist es wichtig eine vertraute Atmosphäre zu schaffen und den Kindern und Jugendlichen gut zu erklären, was ein Schutzkonzept und was die Risiko- und Potenzialanalyse ist. Ihr könnt den Teil der Fragen für eure Gruppenmitglieder auch in den Gruppenstunden stattfinden lassen. Bitte sorgt dafür, dass die Kinder und Jugendlichen an der Analyse anonym teilnehmen können. Wir schlagen vor, die Risiko- und Potenzialanalyse als Fragebogen auszuhändigen, den die Kinder und Jugendlichen beantworten können. Bitte geht den Fragebogen zuvor mit den Kindern und Jugendlichen einmal durch, um sicher stellen zu können, dass sie die Fragen richtig verstanden haben.

Falls ihr auch die Eltern in die Analyse miteinbeziehen wollt, könnt ihr die Fragebögen für die Eltern den Kindern und Jugendlichen mit nach Hause geben. Alternativ könnt ihr hierfür aber auch einen Elternabend nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass ihr die Eltern nicht verunsichert, sondern über den Sinn und Zweck der Risiko- und Potenzialanalyse und des Schutzkonzeptes informiert.

Hierzu könnt ihr gerne auch den erklärenden Text für die Eltern (siehe unten) nutzen. Fall ihr Biber im Stamm habt, könnt ihr den Eltern vorschlagen, sie sollen die Fragen mit ihren Kindern zusammen beantworten, da diese ja zum Teil auch noch gar nicht schreiben können.

Risiko- und Potenzialanalyse Leitungsrunde

Allgemeine Fragen

1. Inwiefern bestehen bei euch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse? Zwischen wem?

*Beispielsweise zwischen Leiter*innen und Gruppenkindern; Gruppenkindern untereinander*

2. Wie geht ihr mit diesen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen um? Gibt es hierzu Regelungen oder Absprachen? Falls ja: welche?

3. Inwiefern bestehen besondere Vertrauensverhältnisse? Zwischen wem?

*Beispielsweise zwischen Leiter*innen, die privat befreundet sind; zwischen Leiter*innen und Gruppenkindern in Einzelsituationen (Vier-Augen-Gesprächen)*

4. Wie geht ihr mit diesen Vertrauensverhältnissen um? Gibt es hierzu Regelungen oder Absprachen? Falls ja: welche?

5. Wer trifft bei euch im Stamm die Entscheidungen? Wie werden diese Entscheidungen getroffen?

Gibt es Entscheidungen, die grundsätzlich durch den Stammesvorstand getroffen werden? Welche Entscheidungen werden gemeinsam in der Leitungsrunde getroffen? Welche gemeinsam mit den Kindern und / oder Jugendlichen? Gibt es Entscheidungen, die ausschließlich durch die Stammesversammlung getroffen werden? Werden Entscheidungen nach gemeinsamer Diskussion, mehrheitlich, im Konsens, ... getroffen?

6. Ist allen klar, wer während der Gruppenstunden für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist? Wer ist das?

*Damit sind sowohl die Leiter*innen, Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern gemeint.*

7. Ist allen klar, wer während Lagern und Fahrten für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist und wer Entscheidungen treffen darf? Wer ist das?

*Wenn beispielsweise Mitarbeitende oder Personen für die Küche mitfahren, dürfen diese den Kindern und Jugendlichen Ansagen machen? Welche Entscheidungen dürfen die Leiter*innen treffen, die nicht die eigenen Leiter*innen sind? Fühlen sich alle für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich?*

8. Wie werden die Kinder und Jugendlichen vor den Lagern oder Fahrten darüber informiert?

Fragen zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen / Umgang mit Regeln

1. Gibt es Regeln zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen?

2. Welche sind das?

3. Wie legt ihr diese fest?

4. Wie stellt ihr sicher, dass alle von diesen Regeln Kenntnis haben?

5. Gibt es Regeln, die ihr beispielsweise extra für Lager erarbeitet?

6. Welche sind das?

7. Wie legt ihr diese fest?

8. Gibt es Regeln, die ihr gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen erarbeitet?

9. Falls ja, welche sind das?

10. Wie stellt ihr sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen die Regeln, die für sie gelten, kennen?
11. Wissen die Kinder und Jugendlichen, was passiert, wenn vorhandene Regeln nicht eingehalten werden? Woher?
12. Wie wird bei Fahrten und Lagern die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt? Welche Regelungen und Absprachen habt ihr hierzu?

Beispielsweise geschlechtergetrennte Unterbringung, keine Gruppenduschen, bestimmte Regelungen bei Gruppenduschen, etc.

Fragen zu Sprache und Wortwahl

1. Achtet ihr auf eine wertschätzende und respektvolle Sprache unter den Leiter*innen?
2. Wie stellt ihr diese sicher?

Beispielsweise durch regelmäßiges, gegenseitiges Feedback oder Reflexionen.

3. Achtet ihr auf eine wertschätzende und respektvolle Sprache gegenüber den Kindern und Jugendlichen?
4. Gibt es die Möglichkeit, den anderen Leiter*innen eine Rückmeldung zu geben, wenn jemand das Gefühl hat, dass Sprache, Ton oder Wortwahl nicht angemessen sind? Welche Möglichkeiten gibt es?
5. Achtet ihr darauf, dass die Kinder und Jugendlichen miteinander wertschätzend und respektvoll sprechen? Was tut ihr, wenn ihr das Gefühl habt, dass jemand verbal Grenzen überschreitet?

Fragen zu Ansprechpersonen und Feedbackkultur

1. Gibt es feste Ansprechpersonen für die Leiter*innen? Wer ist das?
2. Wie werden die Leiter*innen darüber informiert?
3. Gibt es feste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen? Wer ist das?
4. Wie werden die Kinder und Jugendlichen darüber informiert?
5. Gibt es regelmäßige Reflexionen in der Leitungsrunde? Was wird reflektiert?
6. Gibt es regelmäßige Reflexionen mit den Kindern und Jugendlichen? Was wird reflektiert?
7. Gibt es die Möglichkeit für Feedback? Für wen und in welcher Form?
8. Welche weiteren Möglichkeiten für Rückmeldungen gibt es?

9. Wisst ihr, wer im Fall eines Verdachts / wer bei einem Vorfall zuständig wäre? An wen würdet ihr euch wenden?

Weitere Fragen

1. Besteht guter, regelmäßiger Kontakt zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen?
2. Fühlt ihr euch sicher im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen? Wo würdet ihr euch Unterstützung wünschen?

Allgemeine „Verwaltungsfragen“

1. Ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend?
2. Wenn ja: für wen und in welchem Umfang?
3. Wer achtet darauf, dass alle Personen, die an einer Präventionsschulung teilnehmen müssen, auch wirklich an einer teilnehmen?
4. Wie wird die Teilnahme dokumentiert und wo wird diese Dokumentation gespeichert?
5. Wie wird dieses Wissen beispielsweise bei einem Vorstandswechsel übergeben?
6. Ist die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtend?
7. Falls ja: für wen?
8. Wer achtet darauf, dass alle Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis einsehen lassen müssen, eins einsehen lassen?
9. Wie wird die Einsichtnahme dokumentiert und wie wird diese Dokumentation gespeichert?
10. Wie wird dieses Wissen beispielsweise bei einem Vorstandswechsel übergeben?
11. Wer hat im Blick, wenn die Teilnahme an einer Präventionsschulung oder die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erneut notwendig wird?

Risiko- und Potenzialanalyse Wös und Jupfis

1. Wie gefällt es dir hier?

😊 gut

😐 geht so

😞 schlecht

2. Warum?

3. Fühlst du dich in deiner Gruppe wohl?

😊 ja

😐 geht so

😞 nein

4. Warum?

5. Sind deine Leiter*innen nett zu dir?

😊 ja

😐 geht so

😞 nein

6. Warum?

7. Gibt es etwas, das dich stört oder etwas, das dir nicht so gut gefällt? Was ist das?

8. Warst du schon einmal mit im Lager oder auf einem Wochenende?

☐ Ja

☐ Nein

9. Hat dir das Spaß gemacht?

☐ ja

☐ geht so

☐ nein

10. Warum?

11. Würdest du noch einmal mitfahren?

☐ ja

☐ nein

12. Warum?

13. Gab es etwas, das dir nicht so gut gefallen hat? Was war das?

Risiko- und Potenzialanalyse Pfadis und Rover*innen

1. Macht dir die Pfadfinderei Spaß und kommst du gerne hierher?

☐ Ja

☐ Meistens

☐ Geht so

☐ Nein

2. Gibt es etwas, das dich stört und das dir nicht so gut gefällt?

☐ Ja

☐ Nein

3. Falls Ja: was ist das?

4. Fühlst du dich in deiner Gruppe wohl?

☐ Ja

☐ Meistens

☐ Geht so

☐ Nein

5. Gibt es etwas, das dich stört und das dir nicht so gut gefällt?

☐ Ja

☐ Nein

6. Falls Ja: was ist das?

7. Hast du das Gefühl, dass deine Leiter*innen dich und deine Gruppe ernst nehmen?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

8. Woran liegt das?

9. Hast du das Gefühl, deine Leiter*innen achten darauf, dass es dir und den anderen aus der Gruppe gut geht?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

10. Woran liegt das?

11. Gehen deine Leiter*innen mit dir und den anderen aus der Gruppe respektvoll um?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

12. Warum?

13. Hast du das Gefühl, dass du sagen kannst, wenn dich etwas stört?

☐ Ja

☐ Meistens

☐ Nein

14. Woran liegt das?

15. Kannst du deine Wünsche einbringen, beispielsweise beim Programm?

☐ Ja

☐ Manchmal

☐ Nein

16. Würdest du dir wünschen, mehr mitzubestimmen?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

17. Weißt du, mit wem du reden kannst, wenn du mit etwas unzufrieden bist?

☐ Ja

☐ Nein

18. Wer ist das?

19. Warst du schon einmal mit im Lager oder auf einem Wochenende mit Übernachtung?

☐ Ja

O Nein

20. Hattest du das Gefühl, dass dort deine Privatsphäre geachtet wurde?

O Ja

O Meistens

O Eher nicht

O Nein

21. Woran machst du das fest?

22. Würdest du noch einmal mitfahren?

O Ja

O Weiß nicht

O Nein

Risiko- und Potenzialanalyse Eltern

Liebe Eltern,

unser Stamm ist ein Ort, wo Ihr Kind die Möglichkeit bekommen soll, neue Freundschaften zu knüpfen, Erfahrungen zu machen und Dinge auszuprobieren, die es vielleicht woanders nicht ausprobieren kann. Hier soll Ihr Kind sich wohlfühlen, Spaß haben und gerne wiederkommen.

Derzeit arbeiten wir als Leitungsrunde an einem Schutzkonzept. Wir überprüfen, ob unsere vorhandenen Rahmenbedingungen ausreichen, damit sich alle hier wohlfühlen können. Ziel ist, die Ergebnisse dieser Überprüfung mithilfe eines Schutzkonzepts in unseren Strukturen zu verankern.

Derzeit befragen wir mithilfe von Fragebögen alle Mitglieder unseres Stammes, ob sie zufrieden sind und ob es noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Ergebnisse dieser Fragebögen fließen später in das Schutzkonzept ein. Da auch Sie ein wichtiger Teil unseres Stammes sind, möchten wir Sie bitten, folgenden Fragebogen zu beantworten. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an alle Leiter*innen unseres Stammes wenden. Alle Fragebögen werden selbstverständlich anonym behandelt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Welche Stufe besucht Ihr Kind?

☐ Biber

☐ Wös

☐ Jupfis

☐ Pfadis

☐ Rover*innen

2. Fühlen Sie sich gut informiert über das, was Ihr Kind bei uns erlebt?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

3. Falls Sie nicht mit Ja geantwortet haben: Was fehlt Ihnen?

4. Empfinden Sie Ihren Kontakt zu uns als ausreichend?

☐ Ja

☐ Nein

5. Fühlt sich Ihr Kind in seiner Gruppe wohl?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

6. Hat Ihr Kind Spaß und kommt es gerne wieder?

☐ Ja

☐ Geht so

☐ Nein

7. Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie oder Ihr Kind unzufrieden sind?

☐ Ja

☐ Nein

8. An wen würden Sie sich wenden?

9. Gibt es noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

Anhang II. Bausteine der Präventionsschulungen

Baustein: 2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention	
Ziele	Der*Die Leiter*in ... • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert • weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention
Teilziele	Der*Die Leiter*in ... • ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen • kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem*seinem Leitungshandeln • kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten
Inhalte	Sensibilisierung • Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt • Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können • Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus? • Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche • Sensibilisierung für Übergriffe von Leitungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen Im Diözesanverband Freiburg werden dem diözesanen Curriculum entsprechend Elemente von Täter*innenstrategien, die Auswirkungen für Betroffene sowie die Auseinandersetzung und der Austausch mit dem Verhaltenskodex geschult.
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3h¹⁴

¹⁴ Die DPSG sieht für die Schulung 3 Stunden vor. Das diözesane Curriculum empfiehlt eine Schulungsdauer von mindestens 3 Stunden. In unserem Diözesanverband umfasst die Schulung allerdings mindestens 3,5 Stunden.

Baustein:

2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention

Ziele	Der*Die Leiter*in ... • verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung • ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten
Inhalte	Hintergründe • Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung • vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung • rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf • Täter*innentypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen/-leiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien • Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt Prävention • Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen • Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde • Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“) • Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern Intervention • vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3

Anhang III. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Die verantwortliche Person aus dem Stammesvorstand fordert die betroffenen Ehrenamtlichen auf, ein eFz mit dem entsprechenden Formblatt (Download über Nami) bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Das eFz ist mit dem Formblatt kostenfrei.

Es bietet sich ein Informationsgespräch in der Leitungsrunde an, um zu klären, wozu die Einsichtnahme in das eFz dient und welche gesetzlichen Grundlagen vorliegen.



Der*Die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein eFz bei der Meldebehörde.

Nach 2-8 Wochen erhält der*die Ehrenamtliche das eFz von der Meldebehörde.



Das eFz wird nun zusammen mit der Einwilligung zur Einsichtnahme (Download über Nami) an das Bundesbüro gesendet:

Bundesamt Sankt Georg e.V.
Postfach 10 01 13
41001 Mönchengladbach

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Das Bundesamt nimmt Einsicht und dokumentiert dies in der Nami. Der Stamm vor Ort erhält die Informationen direkt über die Nami.



Bei jedem neuen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Verfahren der Einsichtnahme durchzuführen.

Das eFz ist zudem nach Ablauf von spätestens 5 Jahren erneut anzufordern.

Anhang IV: Tabelle personenbezogene Präventionsmaßnahmen:

Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Um welche Tätigkeit in welchem Angebot/ welcher Gruppe/ welcher Veranstaltung/ welcher Aktion geht es?	Gesamtbeurteilung für das Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes? Niedrig- mittel - hoch	Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden? ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung	Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?	Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.	Alle volljährigen Anwesenden auf Aktionen mit Übernachtung	- hoch	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung	Stammesvorstände	Gilt auch für volljährige Rover, die als Teilnehmende dabei sind.
2.					
3.			-		
4.					

Die gesamte Tabelle zur Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse findet ihr hier:

https://www.ebfr.de/media/download/integration/1536327/md-a-erkenntnisse-und-konsequenzen-aus-der-risikoanalyse-und-dokumentation-von-massnahmen_1.docx

Anhang V: Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für Ehrenamtlich Tätige Personen

PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg



ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG UND
VERHALTENSKODEX FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN

ERGÄNZT MIT DEM SPEZIFISCHEN TEIL DES VERHALTENSKODEX
DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT DES ERZBISTUMS FREIBURG

Verhaltenskodex



Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, der Verhaltenskodex und die damit verbundene Unterweisung und die für bestimmte Personen¹ verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung sind wesentliche Bestandteile der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Freiburg. Diese sind in der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ und in der dazugehörigen „Ausführungsordnung der Rahmenordnung Prävention“ verankert.

„Ziel der Erzdiözese Freiburg ist es, allen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.“

In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.“
(Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

Die Textpassagen in den Kästen geben den „Allgemeinen Teil“ des Verhaltenskodex wieder.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für alle Tätigkeiten in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, insbesondere für Tätigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zusammen. Durch die Anerkennung und Umsetzung der Verhaltensregelungen soll in allen kirchlichen Bereichen die Grundlage für eine Kultur des achtsamen Miteinanders geschaffen werden.

Der **Allgemeine Teil**, ist für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätige Personen und Mandatsträger*innen im kirchlichen Bereich gleichermaßen gültig. Der **Spezifische Teil** enthält verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/Einsatzort. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang wird bei Beginn der Tätigkeit in einem Unterweisungs- und Informationsgespräch mit dem*der Dienstvorgesetzten oder der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person gemäß § 14 Absatz 3 AROPräv unterschrieben.

AROPräv → www.kirchenrecht-ebfr.de/document/1070

Die Sprechblasen sind Ausschnitte aus dem Spezifischen Teil der Kirchlichen Jugendarbeit. Den gesamten Spezifischen Teil des Arbeitsbereiches Kirchliche Jugendarbeit findest du auf den Seiten 6 bis 9.

¹Zur Schulung verpflichtete Personen sind alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten sowie Personen in Leitungsfunktionen (Ziffer 3.6 RO Prävention, § 17 Absatz 4 AROPräv). Das jeweilige Schutzkonzept kann weitere Schulungsverpflichtungen enthalten.

ALLGEMEINER TEIL FÜR ALLE BESCHÄFTIGTEN UND EHRENAMTLICH TÄTIGEN IN DER ERZDIOZESE FREIBURG

Ziele dieses Verhaltenskodex

Die Erzdiözese Freiburg will insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger*innen.

Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, alle ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger*innen in der Erzdiözese Freiburg. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich nach entsprechender Unterweisung gemäß § 14 Absatz 3 AROPräv:

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen² bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keiner der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsame Hinschau, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

1. **Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:** Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

Ich überrede niemanden, setze niemanden unter Druck und mache niemandem Angst. Ich verzichte auf Mutproben. Bei Ritualen achte ich darauf, dass niemand gezwungen, lächerlich gemacht oder bloßgestellt wird.

Ich bin mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich unterschiedlich entwickeln (zum Beispiel beim Verständnis von Ironie, Bedarf an festen Strukturen) sowie verschiedene Persönlichkeiten haben.

Diesem Bewusstsein passe ich meinen Umgang mit ihnen an.



Bei der Auswahl von Spielen und Methoden achte ich darauf, dass persönliche Grenzen geachtet werden. Bei Spielen mit Körperkontakt benenne ich, welche Körperstellen nicht berührt werden dürfen und gebe eine Alternative für Personen, die nicht mitspielen möchten.

2. **Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:** Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Immer, wenn es mir möglich ist, frage ich nach dem Einverständnis und warte auf Zustimmung, bevor ich jemanden berühre.



²Im Folgenden werden die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für eine bessere Lesbarkeit allgemein als „anvertraute Personen“ bezeichnet.

Verhaltenskodex

3.

Ich achte die Rechte und Würde:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich bemühe mich um eine sensible Sprache¹.

Auch mit der Wahl meiner Worte versuche ich, niemanden zu verletzen. Falls dies doch passiert (beispielsweise durch Bemerkungen und Witze), entschuldige ich mich.



4.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen: Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

Ich respektiere auch digital die Würde anderer Menschen und weiß, dass auch online Regeln gelten. In meinem Einflussbereich achte ich darauf, dass

→ niemand verletzt und gemobbt wird.

→ die mir Anvertrauten vor drastischen Inhalten wie Pornografie, Gewalt, Hass und Hetze geschützt sind. Ich veröffentliche Bilder und Videos (auf der Homepage und auch in Chats und Social Media) nur, wenn ich das Einverständnis dafür habe.

Ich weiß, dass ich meine eigenen Grenzen benennen darf und soll, um mich zu schützen und Vorbild zu sein.

→ Ich erzwingе keine 1-zu-1-Situationen. Die anvertraute Person hat die Wahl und die Möglichkeit, die Situation sofort zu beenden.

→ Ich bin offen und transparent in meinem Handeln. Ich informiere darüber, was passieren wird, nehme Reaktionen wahr und gehe angemessen auf sie ein. Bei sehr intensiven Reaktionen (starke Angst, Panik) gibt es die Möglichkeit zur Nichtteilnahme.

→ Ich weiß und beachte: Jede*r entscheidet selbst, wie weit er*sie gehen mag.

→ Ich klopfe an, bevor ich einen Schlafraum betrete. Das Filmen und Fotografieren in Wasch- und Toilettenräumen, sowie von schlafenden Personen ist grundsätzlich verboten.

→ Leitende und Teilnehmende übernachten nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Wenn diese Trennung aufgrund von besonderen Situationen nicht gewährleistet werden kann, werden die Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden im Vorfeld über diese Ausnahme informiert.

5.

Ich beziehe aktiv Position: Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

Ich ermutige die mir Anvertrauten und auch andere Gruppenleitende dazu, sich zu äußern, wenn ihre Intimsphäre verletzt wird.



6.

Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Täter*innen jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, betroffen sein können.

Ich nehme die mir anvertrauten Personen ernst, ganz besonders dann, wenn sie über ihre Gefühle sprechen.

¹Ein Beispiel für sensible Sprache ist die geschlechtsneutrale Sprache. Dafür wählen wir in diesem Text den * . Damit sollen alle Geschlechtskategorien angesprochen werden.

7. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:
Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

→ In jeder Kirchengemeinde gibt es Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
→ Für die Kirchliche Jugendarbeit gibt es zusätzliche Ansprechpersonen, mit denen Unsicherheiten geklärt und mögliche Handlungsschritte besprochen werden können.
→ www.kja-freiburg.de/ansprechpersonen
→ Einen Überblick über Beratungs- und Hilfsangebote gibt es hier:
→ www.kja-freiburg.de/praevention-ebfr-netzwerk

8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:
Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

→ Mir ist klar, dass (disziplinierende) Maßnahmen transparent und verhältnismäßig sein müssen und nicht willkürlich und entwürdigend sein dürfen. Sie sollen in direkter Verbindung zum unerwünschten Verhalten stehen.
→ Ich entscheide mich bewusst für oder gegen eine Konsequenz.
→ Ich reflektiere traditionelle Bestrafungen (zum Beispiel Toiletten putzen), schaffe sie ab bzw. suche passende Alternativen in Form von sinnvollen Konsequenzen.

9. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:
Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Wenn mein Verhalten den Vorgaben des Verhaltenskodex widerspricht, kann dies Konsequenzen für mich haben. Unabhängig von strafrechtlichen Auswirkungen gilt für den Bereich der Kirchlichen Jugendarbeit: Bei wiederholten Grenzverletzungen oder Übergriffen kann ich von meiner Tätigkeit abberufen oder ausgeschlossen werden.

10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:
Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner* meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen* mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange.
Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z. B. (Landes-) Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

Dieser Satz bezieht sich auf Berufsgruppen, in denen es beispielsweise eine Schweigepflicht gibt (Priester, Therapeut*innen, ...).

siehe auch Handlungsleitfaden auf der letzten Seite




⁶An die vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen (idiotenane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch) können sich Mitarbeiter*innen auch dann wenden, wenn sie im Falle einer Vermutung im Blick auf die Verpflichtung nach den Sätzen 1 und 2 Klärungsbedarf haben. Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinden können sich diesbezüglich auch an die von der jeweiligen Kirchengemeinde bestellten Ansprechpersonen (§ 19 ARDP) wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiter*innen aller kirchlichen Rechtsträger zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang an die „Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen“ und auch an nichtkirchliche Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wenden.

Verhaltenskodex - spezifischer Teil der Kirchlichen Jugendarbeit⁵

Grundhaltungen der Kirchlichen Jugendarbeit

Im Rahmen meines Engagements in der Kirchlichen Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich weiß: Meine Freiheit endet dort, wo die Grenzen anderer Personen beginnen.

Mein Umgang mit den mir anvertrauten Personen ist durch Wertschätzung und durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitwirkung (Partizipation) geprägt. Ich Sorge dafür, dass sich die mir Anvertrauten möglichst wohlfühlen, indem ich sie ernst nehme und Reflexions- und Beteiligungsmöglichkeiten anbiete. Beispiele dafür sind:

- Einfühlsames Zuhören und Ernstnehmen der mir anvertrauten Personen (ganz besonders dann, wenn sie über ihre Gefühle sprechen).
- Reflexionen am Ende eines Tages/einer Veranstaltung.
- Kummerkasten für Ängste und Sorgen.

Grundlage für Umgangsregeln sind die Rechte für Kinder und Jugendliche bei Angeboten in der Kirchlichen Jugendarbeit. Diese sollen bei Veranstaltungen und immer, wenn es möglich ist, mit Kindern thematisiert werden. *Rechtepässe und Armbänder können bestellt werden bei den "Materialien" unter: www.kja-freiburg.de/materialien*

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Die Kirchliche Jugendarbeit ist geprägt von Aktionen und Veranstaltungen, bei denen das In-Kontakt-Kommen sowie Nähe und Vertrauen oft eine wesentliche Bedeutung haben. Die sich daraus entwickelnden Vertrauensverhältnisse stellen meist eine große Bereicherung und auch Besonderheit in der Kirchlichen Jugendarbeit dar. Dieses Vertrauen kann allerdings auch ausgenutzt werden. Daher braucht es einen sensiblen Umgang sowie eine regelmäßige Reflexion meines Verhaltens.

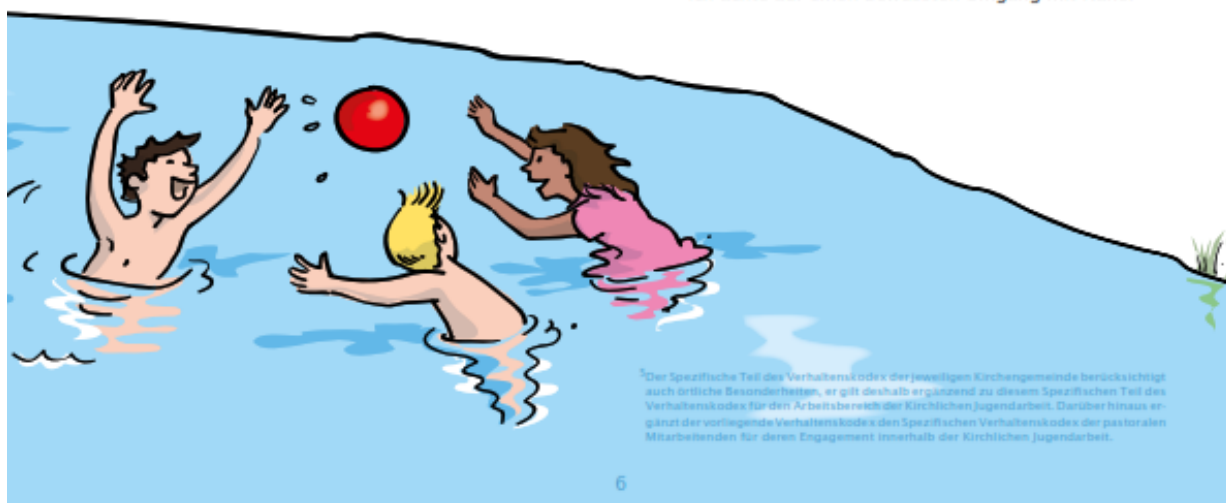
In Momenten, in denen ich mit einer anvertrauten Person alleine bin, persönliche Themen angesprochen werden, ein Gruppendruck spürbar werden kann oder Grenzerfahrungen bewusst initiiert werden (zum Beispiel durch Nachtwanderungen, Erlebnispädagogik, Selbsterfahrung), achte ich auf folgendes Vorgehen:

- Ich erzwingen keine 1-zu-1-Situationen. Die anvertraute Person hat die Wahl und die Möglichkeit, die Situation sofort zu beenden.
- Ich bin offen und transparent in meinem Handeln. Ich informiere darüber, was passieren wird, nehme Reaktionen wahr und gehe angemessen auf sie ein. Zum Beispiel beim „Aussetzen“ von Gruppen informiere ich über die Aktion. Bei sehr intensiven Reaktionen (starke Angst, Panik) gibt es die Möglichkeit zur Nichtteilnahme.
- Ich weiß und beachte: Jede*r entscheidet selbst, wie weit er*sie gehen mag.
- Ich überrede niemanden, setze niemanden unter Druck und mache niemandem Angst.
- Ich verzichte auf Mutproben.
- Bei Ritualen (zum Beispiel Aufnahme Ritualen) achte ich darauf, dass niemand gezwungen, lächerlich gemacht oder bloßgestellt wird.
- Ich weiß, dass ich meine eigenen Grenzen benennen darf und soll, um mich zu schützen und Vorbild zu sein.
- Ich achte auf Freiwilligkeit bei sensiblen Aktionen. Ich achte darauf, dass es genügend Pausen gibt und biete die Möglichkeit zum räumlichen Rückzug.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und Nähe sind in manchen Situationen hilfreich und wichtig (zum Beispiel beim Trösten). Dabei beachte ich Folgendes:

- Immer, wenn es mir möglich ist, frage ich nach dem Einverständnis und warte auf Zustimmung, bevor ich jemanden berühre.
- Ich achte auf einen bewussten Umgang mit Nähe.



⁵Der Spezifische Teil des Verhaltenskodex der jeweiligen Kirchengemeinde berücksichtigt auch örtliche Besonderheiten, er gilt deshalb ergänzend zu diesem Spezifischen Teil des Verhaltenskodex für den Arbeitsbereich der Kirchlichen Jugendarbeit. Darüber hinaus ergänzt der vorliegende Verhaltenskodex den Spezifischen Verhaltenskodex der pastoralen Mitarbeitenden für deren Engagement innerhalb der Kirchlichen Jugendarbeit.

Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

Umgang:

- Bei der Auswahl von Spielen und Methoden achte ich darauf, dass persönliche Grenzen geachtet werden.
- Bei Spielen mit Körperkontakt benenne ich, welche Körperstellen nicht berührt werden dürfen, und gebe eine Alternative für Personen, die nicht mitspielen möchten.
- Ich bin mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich unterschiedlich entwickeln (zum Beispiel beim Verständnis von Ironie, Bedarf an festen Strukturen) und verschiedene Persönlichkeiten haben. Diesem Bewusstsein passe ich meinen Umgang mit ihnen an.
- Ich bevorzuge niemanden bewusst – auch meine „Lieblingskinder“ nicht.
- Ich gehe respektvoll mit den mir Anvertrauten um. Die Regeln für einen respektvollen Umgang können in einem Gruppenvertrag vereinbart werden.
- Ich erniedrige keine*n, werte niemanden ab und mache niemanden „klein“.
- Ich beleidige, schikaniere und mobbe nicht.
- Ich unterlasse Kommentare zu Körper und Körperbau der mir Anvertrauten.

Sprache und Wortwahl:

Unsere Sprache beeinflusst unsere Wahrnehmung, unser Erleben und unsere Gefühle.

- Ich bemühe mich um eine sensible Sprache.
- Auch mit der Wahl meiner Worte versuche ich, niemanden zu verletzen. Falls dies doch passiert (beispielsweise durch Bemerkungen und Witze), entschuldige ich mich.
- Ich weiß, dass aufgrund von Verallgemeinerungen und Verstärkung von Vorurteilen Betroffene leiden und diskriminiert werden.

Kleidung:

- Meine Kleidung (auch nachts) ist meiner Rolle und der Situation angepasst.
- Wenn ich mir unsicher bin, was angemessen ist, bringe ich das Thema in die Leitungsrunde ein (zum Beispiel, ob es – auch unabhängig vom Badetag – angemessen ist, sich im Bikini und/oder oberkörperfrei zu zeigen).

Beachtung der Intimsphäre

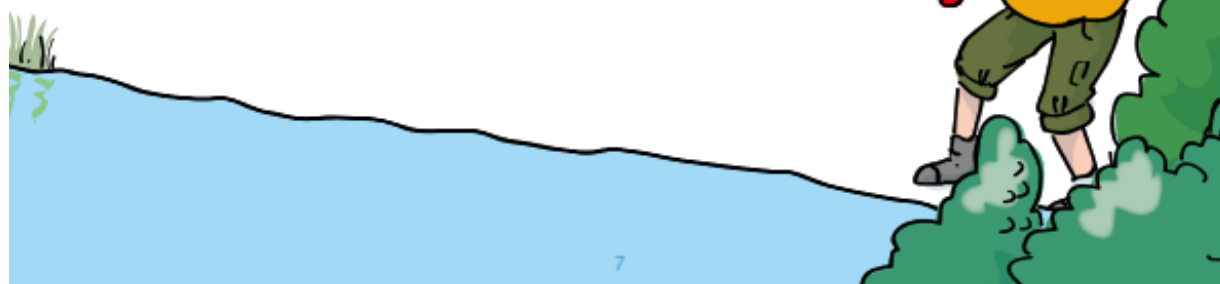
Ich achte und respektiere die Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten Personen:

- Ich bin mir bewusst, dass die Privatsphäre jeder Person unterschiedlich und sehr individuell ist.
- Auch Gespräche können sehr sensible Bereiche betreffen. Das gilt beispielsweise für Einheiten mit persönlichen Themen. Jede*r darf selbst entscheiden, wieviel er*sie erzählen mag. Es gibt immer auch die Möglichkeit, das Gespräch sofort zu beenden. Darauf weise ich auch hin.
- Bei persönlichen Gesprächen achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen und darauf, was ich mir selbst zumuten kann und möchte.
- Ich ermutige die mir Anvertrauten und auch andere Gruppenleitende dazu, sich zu äußern, wenn ihre Intimsphäre verletzt wird.
- Es werden keine einzelnen Personen zum Essen oder Trinken gezwungen. Ich unterlasse Kommentare zum Essen und zu der Menge, die eine Person isst.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke sind ein wichtiges Thema für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Es kann zur Strategie von Täter*innen dazugehören, Kontakt und Vertrauen auch durch Geschenke zu bekommen. Daher gilt bei Geschenken in der Kirchlichen Jugendarbeit Folgendes:

- Ich schenke anlassbezogen, zum Beispiel als Zeichen der Wertschätzung oder zu Feierlichkeiten. Dabei gilt: Ähnliche Geschenke für ähnliche Situationen.
- Wenn ich mitbekomme, dass Geschenke ein übliches Maß überschreiten, bin ich wachsam und bespreche das mit anderen Leitenden.
- Ich schenke nicht heimlich.
- Ich schenke nicht, um zu bevorzugen.
- Wenn ich Geschenke bekomme, die bei mir ein ungutes Gefühl auslösen, bespreche ich das mit meiner Leitungsrunde.



Verhaltenskodex - spezifischer Teil der Kirchlichen Jugendarbeit

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich respektiere auch digital die Würde anderer Menschen und weiß, dass auch online Regeln gelten. In meinem Einflussbereich achte ich darauf, dass

- niemand verletzt und gemobbt wird
- die mir Anvertrauten vor drastischen Inhalten wie Pornografie, Gewalt, Hass und Hetze geschützt sind.

Ich veröffentliche Bilder und Videos (auf der Webseite und auch in Chats und Social Media) nur, wenn ich das Einverständnis dafür habe.

Ich weiß: einmal veröffentlichte Inhalte (Kommentare, Bilder und Videos) verschwinden nicht mehr.

Ich fotografiere und poste keine Bilder, die andere Menschen bloßstellen.

Ich weiß, dass ich auch in privaten Chats und in Gruppenchats mit Anvertrauten in der Leitungsrolle sein kann und verhalte mich meiner Vorbildfunktion entsprechend.

Bei der Nutzung von Medien beachte ich Alter und Entwicklungsstand der mir Anvertrauten – das bedeutet minimal die Empfehlung der FSK (Freiwillige Kontrolle der Filmwirtschaft) und der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle für online Spiele).

- Ich bin mir bewusst, dass meine Profile von den mir Anvertrauten und auch von den Eltern etc. gelesen werden können, wenn ich meine Daten nicht schütze.
- Wenn ich ein komisches Gefühl in Bezug auf Chats von anvertrauten und leitenden Personen habe, spreche ich das an.
- Ich entscheide mich bewusst für oder gegen die Teilnahme an Gruppenchats und trage die Verantwortung für die Verwaltung meiner Gruppen.
- Im Idealfall legen wir im Vorfeld von Veranstaltungen Regeln für die Nutzung von Handys und Social Media fest. Hier wird auch geregelt, wie mit Veröffentlichungen von anderen Teilnehmenden umgegangen wird (Verbot des Teilens von Fotos mit anderen Personen etc.).

Disziplinierungsmaßnahmen

Wenn das Verhalten von Einzelnen dafür sorgt, dass sich eine oder mehrere Personen unwohl fühlen, können Disziplinierungsmaßnahmen notwendig werden.

- Mir ist klar, dass (disziplinierende) Maßnahmen transparent und verhältnismäßig sein müssen und nicht willkürlich und entwürdigend sein dürfen. Sie sollen in direkter Verbindung zum unerwünschten Verhalten stehen.
- Ich reflektiere traditionelle Bestrafungen (zum Beispiel Toiletten putzen), schaffe sie ab bzw. suche passende Alternativen in Form von sinnvollen Konsequenzen.



- Ich entscheide mich bewusst für oder gegen eine Konsequenz. Für diese Entscheidung kann ich mir für Absprachen im Team Zeit nehmen.
- Wir unterscheiden zwischen Strafen und Disziplinierungsmaßnahmen. Disziplinierungsmaßnahmen haben das Ziel, das Wohlbefinden aller im Blick zu haben. Strafen hingegen sollen per se unangenehm sein (und dies ist ein Widerspruch zur Prävention).
- Der Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen soll immer sensibel erfolgen, denn es verstärkt das Machtgefälle zwischen Leitenden und anvertrauten Personen und kann so ausgenutzt und missbraucht werden.
- Ich bin mir bewusst, dass auch vermeintlich kleine Strafen (aufgrund von zu spät kommen einmal um die Gruppe laufen etc.) sehr demütigend sein können.

Angebote mit Übernachtung, Nachtaktionen und vergleichbare Situationen

Bei längeren Veranstaltungen brauchen Teilnehmende wie auch Leitende die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können, also auch Räume, in denen sie alleine oder ungestört sein können. Daher gehe ich folgendermaßen vor:

- Ich klopfe an, bevor ich einen Schlafraum betrete.
- Das Filmen und Fotografieren in Wasch- und Toilettenräumen sowie von schlafenden Personen ist grundsätzlich verboten.
- Leitende und Teilnehmende übernachten nicht in einem Zimmer oder Zelt. Wenn diese Trennung aufgrund von Besonderheiten nicht gewährleistet werden kann, werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über diese Ausnahme informiert.

Bei der Zimmereinteilung gehen wir sensibel vor und besprechen uns davor im Team.

Ich bin mir bewusst, dass Menschen in Schlafsituationen besonders ausgeliefert und hilflos sind und sie daher einen besonderen Schutz brauchen. Daher trage ich dafür Sorge, dass sich die Anvertrauten im Rahmen meines Einflussbereiches auch nachts sicher fühlen.

Ausreichend Schlaf ist für Kinder und ihre psychische Stabilität sehr wichtig.

Daher setze ich mich als Gruppenleitende dafür ein und trage Sorge dafür, dass Kinder regelmäßigen und ausreichend Schlaf bekommen (nur wenige Aktionen nachts, rechtzeitiges ins Bett gehen, ...).

Nachtaktionen (Nachtwanderungen, Gruselwanderungen, Nacht-Geländespiele) werden so gestaltet, dass alle, die wollen, gut daran teilnehmen können und keine Angst verbreitet wird.



Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Wenn mein Verhalten den Vorgaben des Verhaltenskodex widerspricht, kann dies Konsequenzen haben. Unabhängig von strafrechtlichen Auswirkungen gilt für den Bereich der Kirchlichen Jugendarbeit Folgendes:



Wenn meine Grenze verletzt wurde und ich die Verletzung nicht direkt thematisieren kann, bespreche ich nach Bedarf die Situation mit einer Person meines Vertrauens.



Wenn ich eine Grenze überschritten habe, entschuldige ich mich. Für die Zukunft reflektiere ich mein Verhalten und versuche sensibel zu sein, damit mir diese Grenzverletzung nicht nochmals passiert.



Bei der Beobachtung von einmaligem, grenzüberschreitendem Verhalten (Gespräch, Berührung, Aktion, Spiel, Beleidigung) und wenn...

- a... es für die betroffene Person offenbar keine Grenzverletzung zu sein scheint,
- b... die betroffene Person für ihre eigenen Bedürfnisse eintreten kann (indem sie sich beispielsweise wehrt), oder
- c... die grenzverletzende Person sich reflektiert

sind meinerseits keine weiteren Schritte erforderlich.



Ich bin mir bewusst, dass ich bei wiederholten Grenzverletzungen oder Übergriffen von meiner Tätigkeit abberufen oder ausgeschlossen werde. Dies gilt für alle Engagierten in der Kirchlichen Jugendarbeit.



Bei der Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten (Gespräch, Berührung, Aktion, Spiel, Beleidigung) und wenn sich die betroffene Person nicht wehren kann/will, oder ich ein ungutes Bauchgefühl habe,

- a... beende ich die grenzverletzende Situation,
- b... frage ich die betroffene(n) Person(en), wie sie die Situation erlebt hat/haben,
- c... bespreche ich ggf. die Situation mit einer Person aus dem Leitungsteam,
- d... gebe ich den Hinweis, dass die Situation nicht in Ordnung war (falsche Spielauswahl, Witz, „zu nah“, ...),
- e... führe ich oder eine andere Person gegebenenfalls im Nachhinein mit der grenzverletzenden Person ein Gespräch.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich tätige Personen

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex (Allgemeiner und Spezifischer Teil der Kirchlichen Jugendarbeit, 2023) erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

→ Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.

→ Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁶ rechtskräftig verurteilt worden bin und nach meiner Kenntnis auch kein Strafprozess und kein Ermittlungsverfahren gegen mich durchgeführt wird. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

→ Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.

☐ Innerhalb der nächsten sechs Monate werde ich an einer Präventionsschulung gemäß dem diözesanen Curriculum teilnehmen.

Oder

☐ Ich habe bereits an einer oben genannten Präventionsschulung teilgenommen.
Eine Teilnahmebescheinigung lege ich entsprechend vor.⁷

Oder

☐ Ich bin nicht verpflichtet, an einer Präventionsschulung gemäß dem Diözesanen Curriculum teilzunehmen.⁸



Name	Anschrift
Vorname	Einsatzort, Seelsorgeeinheit, Verband
Geburtsdatum	Bezeichnung der Tätigkeit
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der erklärenden Person	Unterschrift zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person

⁶§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184l, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

⁷Die Teilnahme an der Präventionsschulung darf nicht länger als fünf Jahre her sein.

⁸Eine Teilnahmeverpflichtung an einer Präventionsschulung besteht, wenn gemäß § 7 ASOPräv ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, wenn gemäß Ziffer 3.6 EO-Prävention eine Leitungsfunktion ausgeübt wird oder das Schutzkonzept eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung vorsieht.



Unterstützung und Hilfe

Bei diesen Stellen kannst du dir Hilfe holen und dich über weitere Schritte mit Fachleuten beraten:

Innerhalb der Kirchlichen Jugendarbeit

→ Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Bei Vermutungen und Vorfällen körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt stehen dir Ansprechpersonen der Kirchlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Diese hören dir zu und unterstützen dich dabei, deine Gedanken zu sortieren und herauszufinden, was jetzt zu tun ist. Auch im Zweifelsfall kannst du dich an diese wenden. Die aktuellen Ansprechpersonen findest du hier:

www.kja-freiburg.de/ansprechpersonen oder unter der Tel.: 0761 5144 151

In den Pfingst- und Sommerferien sind Ansprechpersonen von 9 bis 20 Uhr unter Tel.: 0761 5144 400 über das Ferientelesfon zu erreichen.

Innerhalb der Erzdiözese Freiburg

→ Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Supervisor*innen unterstützen Leitungsverantwortliche in Kirchengemeinden/im Verband, wenn es um einen angemessenen Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und Vorfällen sexualisierter Gewalt geht.

www.supervision.ebfr.de/fachgruppe

Hier habe ich meine Schulung gemacht oder die Erklärung unterschrieben:



→ Referent*in für Intervention

Die*der Referent*in für Intervention fungiert als mögliche Erstansprechpartner*in im Bereich sexualisierter Gewalt, auch zur Vermittlung von Schutz und Hilfe für Betroffene sowie als ein wesentliches Bindeglied in der Vernetzung der unterschiedlichen Mitwirkenden im Bereich der Missbrauchsaufarbeitung und -prävention.

www.ebfr.de/intervention

Externe Beratungsstellen

→ Externe, unabhängige Missbrauchsbeauftragte

Müssen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitende informiert werden. www.musella-collegen.de oder Tel.: 0761 703 980

Fachberatungsstellen in deiner Nähe

Auch in deiner Nähe gibt es Fachberatungsstellen, die dich unterstützen können, deine Beobachtungen einzuordnen, und dich zu weiteren Handlungsschritten beraten. Kontaktdaten der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Baden-Württemberg findest du hier: www.lksf-bw.de



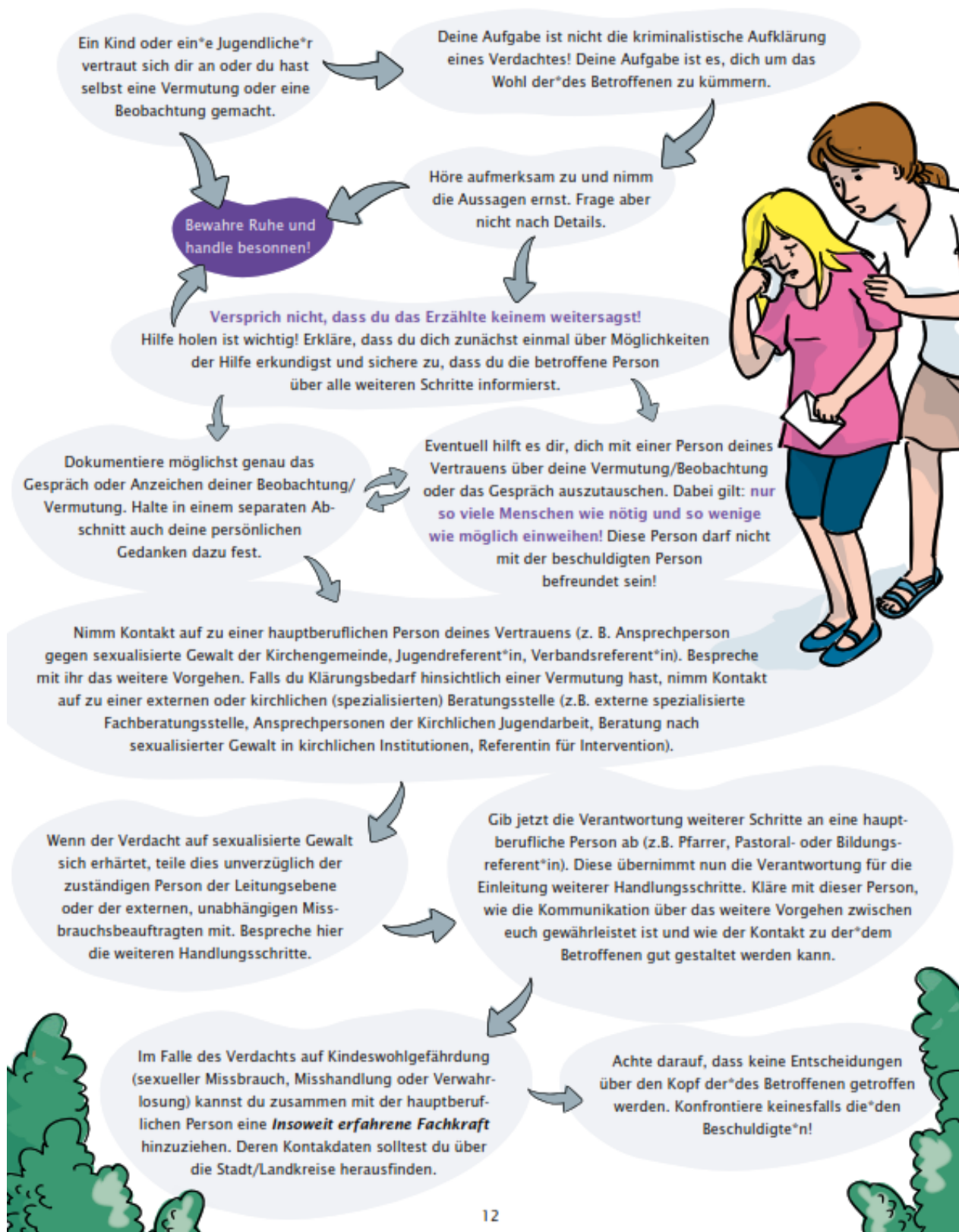
Herausgeber
Abteilung Jugendpastoral und BDKJ-Diözesanverband Freiburg
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Telefon: 0761 5144 151
jp@seelsorgeamt-freiburg.de

Materialien zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt:
www.kja-freiburg.de/schutz

Illustration: Dorothee Wolters | 1. Auflage: 5400 | 2023

Handungsleitfaden für Ehrenamtliche

HANDUNGSLEITFADEN FÜR EHRENAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN



Anhang VI. KiWo-Skala Schulkind

Die Skala ist online einzusehen auf der Website des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) und kann dort heruntergeladen werden unter https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.2.3_Einschaetzskala_KiWo-Skala_Schulkind.pdf

Ebenso ist dort das Manual einzusehen unter https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.2.1_Manual_zur_KiWo-Skala_Schulkind.pdf

KiWo-Skala Schulkind

[Version 2014]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter gemäß §8a SGB VIII

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Heike Schiller im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala Schulkind wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen. Die Benutzung von Teil C ist zwingend erforderlich.

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte	Datum			
Name des Kindes		Geburtsdatum	O männlich O weiblich	Alter des Kindes		
				6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>				Bewertung (bei Zutreffen ☒)	
I Auffälligkeiten beim Kind 1 Ernährung und Versorgung						
1.1	Unzureichende Versorgung mit Nahrung [Kind ist häufig ohne Verpflegung für die Mittagspause (ohne für ein Mittagessensangebot angemeldet zu sein); ist auffallend hungrig in der Betreuungszeit; stiehlt wiederholt Lebensmittel; bringt mehrmals verdorbene Nahrung mit] Andere:				2 ☐	1 ☐
1.2	Über- oder Unterernährung [Kind ist deutlich über- oder unterernährt, ohne dass eine organische Ursache bekannt wäre; zeigt plötzlich ein verändertes Essverhalten (Beispiel: will bestimmte Dinge nicht mehr in den Mund nehmen)] Andere:				2 ☐	2 ☐
1.3	Starke Vernachlässigung der Körperhygiene [ständig sehr mangelhafte Körperpflege, die zu Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung führt (Beispiel: Massive Zahnschäden (schwarze Stummelzähne bei größeren Kindern und Jugendlichen); unbehandelter Floh- oder Läusebefall; unbehandelte Hautausschläge; unversorgte Verletzungen); zu wenig von den Eltern gepflegt oder mangelnde eigene Körperpflege (Beispiel: Geruch nach Fäkalien (bei größeren Kindern und Jugendlichen); regelmäßige sehr starke Körperausdünstungen)] Andere:				2 ☐	2 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
		↓	↓	↓
1.4	Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Alpträumen] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.5	Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.6	Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen; Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere:	1 ☐	1 ☐	Keine Wertung
2 Wohnen, Aufsicht und Schutz				
2.1	Wohnsituation [Kind berichtet glaubhaft über einen längeren Zeitraum von sehr beengten oder unangemessenen Wohnverhältnissen (Beispiel: kein Platz zum Hausaufgaben machen; kein eigenes Bett; Wohnen bei Bekannten; keine Wohnung; keinen Zugang zur Wohnung wenn die Eltern nicht da sind); unhygienische und/oder gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (Beispiel: nicht stubenreine Haustiere laufen frei herum; Schimmel; Ungeziefer; Kälte)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
2.2	Fehlende Aufsicht [Kind berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen (wollen), wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält (Beispiel: prahlt damit, dass es machen kann, was es will); schwänzt oder fehlt häufig unentschuldig)] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐
2.3	Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld [Kind berichtet von Zugang zu potentiell gefährlichen Substanzen oder Gegenständen (Beispiel: illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten, Medikamente, Putzmittel)] Andere:	3 ☐	2 ☐	2 ☐
2.4	Altersunangemessener Medienkonsum [Kind berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind (schließt extrem gewalthaltige Medien ein); spielt in Rollenspielen Charaktere aus entsprechenden Filmen und macht dabei den Eindruck, den Film zu kennen] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
		↓	↓	↓
2.5	Exzessiver Medienkonsum [Geht mit fehlenden Hobbies, eingeschränkten Kontakten zu Gleichaltrigen einher] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
2.6	Mangelnde Aufsicht bzgl. Datenweitergabe im Internet [Mangelnde Aufsicht durch die Eltern bzgl. Internetnutzung (Beispiel: Kind gibt Name, Telefonnummer, Adresse in Sozialen Netzwerken, Chatrooms u.Ä. an Unbekannte preis; gibt Material weiter, das anderen ermöglicht, das Kind bloßzustellen (Nacktfotos, Filme im Rauschzustand))] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
3 Auffälligkeiten in der Entwicklung				
3.1	Sprachliche Auffälligkeiten [Kind kann sich kaum sprachlich verständigen (bei Migrantenkind: kann sich auch in seiner Muttersprache kaum verständigen)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
3.2	Motorische Auffälligkeiten [Kind zeigt gravierende Rückstände in der motorischen Entwicklung (Beispiel: stolpert ständig; stößt sich extrem häufig an)] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
3.3	Kognitive Auffälligkeiten [Kind ist bezüglich der Konzentrationsfähigkeit und der Schulleistungen deutlich und zeitlich überdauernd weit unter dem Klassendurchschnitt] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
3.4	Geringer Selbstwert [Kind traut sich nichts zu; hält sich selbst für nutzlos, wertlos, einflusslos; verhält sich überangepasst; nimmt in auffälligem Ausmaß die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse anderer wichtiger als die eigenen (Beispiel: richtet sich im Spiel immer nach den anderen; passt sich in Äußerungen oder Handlungen an; entschuldigt sich, wenn es den Eindruck hat, Erwartungen nicht zu entsprechen; versucht Anerkennung zu bekommen, indem es ständig andere beschenkt); ist bei Unangenehmem außergewöhnlich duldsam; ist nicht in der Lage, Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu äußern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten				
4.1	Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen; hat keine wechselseitige Freundschaft] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
				
4.2	Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐
4.3	Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4.4	Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4.5	Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4.6	Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
4.7	Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einvernehmen; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
4.8	Plötzliche Veränderungen im Kontaktverhalten [Kind zeigt deutliche Veränderungen im Kontaktverhalten (Beispiel: zieht sich zurück, hat kein Interesse (mehr) an Kontakt zu Gleichaltrigen, will in der Schule lieber alleine sitzen, vermeidet altersangemessene körperliche Nähe; weigert sich vehement, seinen bisherigen Schulweg zu nehmen; steigt aus Sportgruppe o.Ä. aus, Peerbeziehungen werden aufgegeben; läuft von zu Hause weg] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
				
5	Psychische Auffälligkeiten			
5.1	Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht ständig an Gegenständen; verlangt Breikost; kotet oder nässt wieder ein (hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere:	1 ☐	2 ☐	2 ☐
5.2	Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.3	Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
5.4	Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.5	Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: mehrmaliges Nachschauen, ob Türe geschlossen ist); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.6	Motivationslosigkeit [Kind wirkt durchgehend und übergreifend (schulisch und außerschulisch) nicht motivierbar; zeigt keine Eigeninitiative (Beispiel: weder Interesse und Motivation für schulische Dinge, noch für Freizeitaktivitäten wie Sport oder andere Hobbies); plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass) (Beispiel: fällt um zwei Noten ab in einem Fach, das ihm eigentlich Spaß macht)] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
6	Risikoverhalten/Substanzkonsum			
6.1	Konsum von Rauschmitteln [Kind berichtet mind. einmal glaubhaft vom Konsum von Drogen in seiner Freizeit; kommt alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss in die Einrichtung (Beispiel: wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert); raucht in der Betreuungszeit (Ausnahme: Bei 12-14 jährigen für Rauchen Wertung mit 1)] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 / 2 ☐
6.2	Aggressivität und Delinquenz [Kind zeigt wiederholt aggressive Handlungen; stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge; hat einen delinquenten Freundeskreis (Beispiel: Aktivitäten in der Peergruppe drehen sich vor allem um Zerstörung, Streunen, Betrügen, Aggression); wird mindestens einmalig massiv gewalttätig gegenüber Menschen (Beispiel: Angriff mit Baseballschläger)] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
6.3	Selbstgefährdendes Verhalten [Kind spricht von Suizidabsichten; verletzt sich absichtlich selbst; geht bewusst große Risiken ein (Beispiel: Geht über die Strasse ohne zu schauen, in der Absicht, es "darauf ankommen" zu lassen)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
7 Körperliche Auffälligkeiten				
7.1	Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass [Kind berichtet häufig über Kopf- und Bauchschmerzen ohne dass der Anlass bekannt wäre] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
7.2	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Kind hat spezifische Verletzungen und gibt evtl. unplausible Erklärungen für diese Verletzungen (Beispiel: wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen (wie Ohren - auch dahinter, Wangen, Schultern, Auge, Innenseite der Unterarme, Hand- und Fußrücken, Brust, Bauch, Rücken, Gesäß oder Rückseite der Beine, Kopf); wiederholt blaue Flecken ohne Schürfungen; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen); wiederholt Ohrverletzungen, Striemen, Beulen, aufgeplatzte Lippen oder offene Wunden; mindestens einmal geformte längliche oder bandförmige Hämatome (durch den Abdruck von Gegenständen (Stöcken, Seilen etc. oder Händen)); Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktverbrennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
II Auffälligkeiten bei den Eltern*				
8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofne, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
8.2	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktionen auf Verhalten des Kindes - von den Betreuerinnen und Betreuern beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet, (Beispiel: heftiges Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen auf die Finger; "Klaps" auf den Po); Kind berichtet von Androhung unangemessener Strafen und Verboten (Beispiel: darf keinen Sport machen; darf keine Freunde treffen); Kind berichtet von entwürdigenden Strafen (Beispiel: knien oder lange in der Ecke stehen müssen)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Auch Auffälligkeiten eines Elternteils genügen, damit eine Markierung erfolgt.

Seite 6

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
8.3	Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind [Betreuerinnen und Betreuer beobachten oder Kind berichtet direkt von schwerer körperlicher Gewalt (Beispiel: körperliche Strafen, die über 8.2 hinaus gehen; Flüssigkeits- oder Essensentzug)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.4	Sexueller Missbrauch [Kind vertraut sich einer Betreuungsperson an und berichtet direkt von einem sexuellen Missbrauch (Beispiel: vom Kind als unangenehm oder seltsam empfundene Situation, die mit dem Ansehen oder Berühren der Geschlechtsorgane des Kindes oder des Erwachsenen oder dem Ansehen von Filmen oder Bildern mit pornographischen Inhalten im Zusammenhang steht; Penetration des Kindes)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.5	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern [Kind berichtet wiederholt glaubhaft über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien; Beobachtung von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Eltern] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
9 Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern				
9.1	Unangemessener Konsum der Eltern von Rauschmitteln oder Medikamenten [Erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
9.2	Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; keine Reaktion auf Ansprache; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert oder berichten wiederholt von anhaltender Überforderung] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐

<i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 10: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 10.1 oder für 10.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i>		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände		↓	↓	↓
Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? ☐ ja ☐ nein		
10.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		
Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
10.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubliche oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubliche Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung, nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		

Auswertung

Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
__ x Wertung 1	☐ mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	☐ mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	☐ keine Wertung <u>oder</u>
__ x Wertung 2	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
__ x Wertung 3				
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?

O (Stief-)Eltern(teil) O Peers aus eigener/fremder Einrichtung O Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung O nicht feststellbar O Sonstige

Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten

- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am
- Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am

Mit Zustimmung der Eltern:

- Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit:
- Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am

Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung):

Anhang VII. Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Angelehnt an eine Vorlage des Projektes Schutzkonzepte im Ehrenamt | Universitätsklinikum Ulm & Deutsche Sporthochschule Köln, 2024
| gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend

Dokumentation eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung²

Fülle möglichst viele Felder aus – es kann jedoch sein, dass nicht immer alle relevant sind.

1. Sachdokumentation

› Persönliche Daten des betroffenen Kindes/Jugendlichen:

› Beschuldigte/Verdächtige Person(en):

› Anlass der Vermutung, dass eine Form der Kindeswohlgefährdung vorliegt:

› Wer hat welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?

› Mit wem habe ich Beobachtungen/ Gefühle hierzu ausgetauscht?

2. Reflexionsdokumentation

- › Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?

- › Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?

- › Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem Kind/Jugendlichen geschieht, wenn nicht interveniert wird?

- › Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/ die*den Jugendlichen?

- › Wen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen stelle ich mir als Unterstützung für das Kind vor?

- › Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für das Kind/die*den Jugendlichen erscheint?

- › Was sollten meine nächsten Schritte sein?

Anhang VIII. Dokumentationsbogen**Gesprächsnotiz für Leiter*innen bei Anruf wegen einer Vermutung von sexualisierter Gewalt**

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? (Vorname/Nachname)	Herkunft der Gruppe (woher kommt er/sie? (Ort/Stamm/Bezirk)
Funktion des/der Anrufenden (z.B. Gruppenleiter*in/Hauptberufliche*r)	Email-Adresse des/der Anrufenden
Telefonnummer(n)/Erreichbarkeit für Rückruf	Nächster Telefontermin:
Gespräch geführt durch (Name Ansprechperson)	

[Nur bei direktem Gespräch mit Betroffenen:] **Umfeld und Situation des Gesprächs:**

Dokumentation:

Sachverhalt: was ist passiert/was wurde berichtet?

Beteiligte: wer ist/sind die betroffene(n) Person(en)/ wer wird beschuldigt?

Ort des Geschehens/Vorfalles: wo ist es passiert?

Rückversicherung: Nachfrage: habe ich das so richtig verstanden/notiert?

Weitere Handlungsschritte, die mit der anrufenden Person vereinbart wurden:

Weitere wichtige Informationen im Kontext:

z.B. eigene Wahrnehmungen, Gefühle und Gedanken von diesem Gespräch

Anhang IV: Vereinbarung mit dem Jugendamt

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII

Auf der Grundlage

- des Bundeskinderschutzgesetzes,
- der Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII (Stand Januar 2014) des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Lörrach vom 22.04.2015 wird folgende Vereinbarung getroffen.

Zwischen dem

Stamm St. Sebastian Weil am Rhein

DPSG Freiburg

als Träger der freien Jugendhilfe

und dem

Landratsamt Lörrach Fachbereich Jugend & Familie

als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Diese Vereinbarung beschreibt

- die Maßnahmen, welche getroffen werden, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der DPSG Freiburg zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (Vgl. § 1 Abs. 1 BKiSchG),
- in Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit bei der DPSG Freiburg aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.

1. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Der Stamm St. Sebastian der DPSG Freiburg verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions-

und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Das Präventionskonzept wird dieser Vereinbarung angehängt.

Dies bedeutet, dass der Träger der freien Jugendhilfe sich zu folgenden Maßnahmen der Gewaltprävention verpflichtet:

- Alle Leiterinnen und Leiter besuchen eine mindestens zwei-stündige Schulung zur Gewaltprävention.
- Mit der Schulung unterschreibt jede Leiterin/jeder Leiter eine Verpflichtungserklärung bzw. die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige.
- Darüber hinaus wird den Leiterinnen und Leiter der DPSG Freiburg die Möglichkeit geboten, eine umfassende Ausbildung, die „Woodbadge-Ausbildung“, zu besuchen. Diese ist wie folgt aufgebaut:
 - a) Woodbadge-Einstieg mit Praxisbegleitung (12 Stunden)
 - b) Woodbadge-Module: unter anderem mit den Themen Aufsichtspflicht, Umgang mit Gruppen, Erste-Hilfe, geschlechtsspezifische Gruppenarbeit und Reflexion der eigenen Leiterpersönlichkeit (45 Stunden)
 - c) Woodbadge-Kurs: Projektmethode in Theorie und Praxis (9 Tage)
- Die Leiterrunde führt nach Abschluss dieser Vereinbarung zeitnah Standards zur Gewaltprävention ein.
Als Grundlage zur Entwicklung von Standards dient das Leitbild der DPSG zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Es werden beispielsweise Standards beschrieben für ein transparentes Beschwerdemanagement, einen klaren Umgang mit Nähe und Distanz, Elternarbeit und Übernachtungen.

- Die Standards zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention werden regelmäßig thematisiert.
- Die Kinder und Jugendlichen wissen um ihre Rechte. Die Kinderrechte werden eingeführt bzw. aufgefrischt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet sich den freien Träger bei der Verbesserung des Kinderschutzes durch folgende Maßnahmen und finanziellen Mittel zu unterstützen:

Hier werden die vereinbarten Maßnahmen eingefügt, Beispiele könnten sein

- Fortbildungsangebot für die Leiterrunde zur Kindeswohlgefährdung, durch MitarbeiterIn vom Jugendamt, der insofern erfahrenen Fachkraft oder einer externen Beratungsstelle.
- Finanzierung der Fortbildungsangebote der DPSG zum Thema Gewaltprävention und Intervention
- Finanzierung der Materialien zu den Kinderrechten (Rechtepässe und Armbänder)
- Honorar für Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle
- Finanzierung eines Präventionstheaters inkl. Gesprächsrunden

2. Beschreibung und Einordnung der Aufgaben und Tätigkeiten

In Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von

§ 3 Abs. 2 SGB VIII erbringt der freie Träger Angebote der Jugendhilfe, entsprechend

§ 2 Abs. 2 SGB VIII oder beteiligt sich an einer anderen Aufgabe

im Sinne des § 76 Abs. 1 SGB VIII, die von der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden, wie zum Beispiel

- wöchentliche Gruppenstunden für Mädchen und Jungen
- wöchentliche Gruppenstunden für Jugendliche
- Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten für Kinder

Bei diesen Angeboten übernehmen ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter verschiedenste Tätigkeiten, die mit Blick auf **Art, Intensität und Dauer** des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen eingeordnet werden. Eine ausführliche Liste und Einordnung der Tätigkeiten liegt dieser Vereinbarung im Anhang 2 bei.

Die Prüfung der Tätigkeiten nach den Kriterien ergab, dass ehrenamtlich tätige Personen des freien Trägers dann ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, wenn sie eine Übernachtung der Gruppe begleiten. (Siehe Kriterienkatalog)

Darüber hinaus ist es dem freien Träger wichtig über die konkreten Forderungen des Bundeskinderschutzgesetzes hinaus sich zu präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes zu verpflichten, welche das Gefährdungsrisiko senken. Die umfassenden Maßnahmen zum Kinderschutz fördern im Verband eine Kultur der Grenzachtung und bewirken, dass der Kinderschutz kontinuierlich verbessert wird.

3. Dauer

Diese Vereinbarung tritt ab Datum der Unterschrift (Träger der öffentlichen Jugendhilfe) in Kraft und endet nach 5 Jahren.

Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Zum Ablauf der Vereinbarung werden die Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes gemeinsam reflektiert und über weitere Maßnahmen beraten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe

Anhang 2: Einordnung der Tätigkeiten

Tätigkeit: Leitung wöchentlichen Gruppenstunden für Mädchen und Jungen		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja ☒	Nein ☐
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja ☒	Nein ☐
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja ☐	Nein ☐

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			x
Hierarchie-/Machtverhältnis	x		
Altersdifferenz			x
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit		?	
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen	x		
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher	x		
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	x		
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten		?	
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre	x	? Ausnahme: Kinder m. Unterstützungsbedarf	
Dauer:			
Zeitlicher Umfang		x	
Regelmäßigkeit			x

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:
- Die Mädchen und Jungen wissen um ihre Rechte und werden darin bestärkt, für ihre Rechte einzustehen → Einführung und Wiederholung der Kinderrechte - Die Gruppe wird von einem Leitungsteam geleitet. - Schon Grenzverletzungen werden offen angesprochen. - Alle Leiter sind geschult und für sexualisierte Gewalt sensibilisiert. - Die Leiterrunde überprüft und verbessert regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention - Beschwerdemanagement

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja ☒ , sobald der Leiter/die Leiterin eine Übernachtung begleitet.	Nein ☐
--	---	-------------------------------

Begründung:

Das Gefährdungspotential ist durch das enge Vertrauensverhältnis, durch die Altersdifferenz und den regelmäßigen und langjährigen Kontakt erhöht.

Die Kinder werden jedoch durch ein Leitungsteam betreut, die Gruppe wird immer von zwei Leiterinnen/Leitern geleitet, es findet keine Einzelbetreuung statt. Die Kinder werden ermutigt und aufgefordert, für ihre Rechte einzustehen. Sie lernen im Gruppenstundenalltag, ehrlich zu sein und ihre Meinung offen sagen zu können. Sie wissen, wo sie Sorgen und Kummer ggf. los werden können.

Die Klaren Strukturen und regelmäßige Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention bieten potentiellen Täterinnen und Tätern wenig Raum.

Tätigkeit: Leitung wöchentlicher Gruppenstunden für Jugendliche

Sehr ähnlich zur Tätigkeit „Leitung der wöchentlichen Gruppenstunde für Mädchen und Jugendlichen“, nur die Altersdifferenz kann ggf. gering sein.

Tätigkeit: Leitungsfunktion bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten für Kinder der festen Gruppe

Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja ☒	Nein ☐
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja ☒	Nein ☐
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja ☒	Nein ☐

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			x
Hierarchie-/Machtverhältnis	x		
Altersdifferenz		x	x
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit		?	
Intensität:			

Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen	x		
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher	x		
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	x		
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten		?	
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre	x	?	
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			x
Regelmäßigkeit			x

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:

- Die Mädchen und Jungen wissen um ihre Rechte und werden darin bestärkt, für ihre Rechte einzustehen → Einführung und Wiederholung der Kinderrechte
- Die Gruppe wird von einem Leitungsteam geleitet.
- Schon Grenzverletzungen werden offen angesprochen.
- Alle Leiter sind geschult und für sexualisierte Gewalt sensibilisiert.
- Die Leiterrunde überprüft und verbessert regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention Beschwerdemanagement
- Es sind klare Standards zum Umgang mit Privatsphäre und Intimität der Kinder vereinbart.

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja ☒ , sobald der Leiter/die Leiterin eine Übernachtung begleitet.	Nein ☐
--	---	-------------------------------

Begründung:

Das Gefährdungspotential ist durch das enge Vertrauensverhältnis, durch die Altersdifferenz und den regelmäßigen und langjährigen Kontakt erhöht. Die Kinder werden jedoch durch ein Leitungsteam betreut, die Gruppe wird immer von zwei Leiterinnen/Leitern geleitet, es findet keine Einzelbetreuung statt. Die Kinder werden ermutigt und aufgefordert, für ihre Rechte einzustehen. Sie lernen im Gruppenstundenalltag, ehrlich zu sein und ihre Meinung offen sagen zu können. Sie wissen, wo sie Sorgen und Kummer ggf. los werden können.

Die Klaren Strukturen und regelmäßige Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention bieten potentiellen Täterinnen und Tätern wenig Raum.

Es werden klare Standards zum Umgang mit Privats- und Intimsphäre vereinbart.

Tätigkeit: Kassenwart, Materialwart, Küchenteam.		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja ☐	Nein ☒
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja ☐	Nein ☐
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	Ja ☐	Nein ☐

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja ☐	Nein ☒

Anhang 3: Verpflichtungserklärung bzw. Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

Die Verpflichtungserklärung wird zukünftig durch die Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Ehrenamtliche ersetzt. Grundlage hierfür ist die neu in Kraft getretene Präventionsordnung. Diese Erklärung zum grenzachtenden Umgang wird einen Besonderen Teil enthalten, welcher auf die jeweilige einrichtungs- oder organisationsspezifische Erfordernisse eingeht. Dieser Besondere Teil wird momentan von der Abteilung Jugendpastoral erstellt, weshalb die Verpflichtungserklärung bis Sommer 2016 noch gültig ist.

Die Präventionsordnung könnt ihr unter folgendem Link einsehen:

<http://dpsg-freiburg.de/service/downloads/Infomaterial/Pr%C3%A4ventionsordnung-Erzbistum-Freiburg/>

Erzbischöfliches Ordinariat | Postfach | 79095 Freiburg

An

Stammesleitung des

DPSG Stammes St. Sebastian

Weil am Rhein

Erzbischöfliches Ordinariat

**Koordinationsstelle Prävention
gegen sexualisierte Gewalt**

Ansprechperson: Silke Wissert

Tel. 0761 2188 211

Fax 0761 2188 76 211

silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: HA 6 -

22.09.2026

**Bestätigung der fachlichen Prüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes
des DPSG Stammes St. Sebastian, Weil am Rhein**

Lieber Herr Pascal Schmidt,
Lieber Stammesvorstand,

hiermit bestätige ich, dass das von Ihnen vorgelegte Institutionelle Schutzkonzept in seiner finalen Fassung von der zuständigen Präventionsfachkraft Katharina Albrecht fachlich und auf Vollständigkeit geprüft wurde. Es wurde ihrer Rückmeldung entsprechend überarbeitet und ergänzt und entspricht somit den Anforderungen der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.

Folgende Aufgaben sind noch zu erledigen/offen:

- Aktualisierung des Verhaltenskodex Jugendpastoral in der Version von 2026 im Anhang (vgl. [www.kja-freiburg.de/Materialien zur Prävention vor sexualisierter Gewalt Materialien](http://www.kja-freiburg.de/Materialien_zur_Praevention_vor_sexualisierter_Gewalt_Materialien))

Herzlichen Dank für Ihr Engagement für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und herzliche Grüße



Silke Wissert

Mit freundlichen Grüßen